

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends, Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Vom Gewerkschaftskongress in Breslau. (Schluß.)

Rückblick auf den Kongress.

Eine umfangreiche Tagesordnung hat der Gewerkschaftskongress in gut vier Tagen erledigen können. Unter den Tagesordnungspunkten befanden sich nicht nur große und dringende Probleme der Wirtschaft und der Sozialpolitik, sondern auch heikle Fragen, wie die Organisationsform usw. Und dennoch war eine glatte Abwicklung der Tagesordnung möglich, vollzog sich alles reibungslos. Dies zeugt einerseits davon, daß die Zeiten der Phrasen endgültig dahin sind, und andererseits, daß eine wahrnehmbare Konsolidierung der Gewerkschaftsbewegung eingetreten ist.

Die allgemeine wirtschaftliche und politische Situation, in der der Kongress tagte, war von trüben Erscheinungen begleitet. Der eben vollendete Kampf im Baugewerbe, die Konflikte in der Textilindustrie, bei der Reichseisenbahn usw., gaben Zeugnis ab von der geschwängerten Luft im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit. Die Zollbelastung steht vor der Einführung und wird die Lebenshaltung der Massen empfindlich schmälern. Dahinter eine Regierung, die den Kampf gegen die Teuerung mit dilettantischen Mitteln zu betreiben versucht. In diesem Wirrwarr allerorts tagte das Parlament der Arbeit. Kein Wunder, daß große Kreise des In- und Auslandes nach Breslau blickten, als wäre ein geschlossener Block von 4,5 Millionen straff organisierter Arbeiter durch seine Führer vertreten war. Denn mögen auch die Gegner im Unternehmerlager spötteln: eine solche Massenorganisation wie der ADGB gibt es nur einmal in Deutschland und hat seinesgleichen auch sonst nicht in der Welt. Um wieviel größer ist die Macht, die dieser lebendige Block ausstrahlt, wenn einheitlicher Wille, geschlossenes Vorgehen, Kühner Mut und kluger Taktik die leitenden Motive einer solchen Massenorganisation sind.

Der Breslauer Kongress hat die Ziele und Etappen auf dem Wege zur vollendeten Wirtschaftsdemokratie fest umrissen und wieder greifbare Programmpunkte aufgestellt, die die Interessen der Arbeiterklasse mit aller Klarheit verfechten und Staat und Wirtschaft auf ihre Pflicht gegenüber dem Faktor lebendiger Arbeit ermahnen. Die Ruhe und Sachlichkeit, die den diesjährigen Gewerkschaftskongress von seinen beiden Vorgängern vorteilhaft auszeichnete, deutete selbst ein bürgerliches Blatt, wie die „Frankfurter Zeitung“ vollkommen richtig mit folgenden Worten: „Man darf das wohl als ein äußeres Zeichen starker Geschlossenheit, keineswegs als müde Resignation abgedämpfter Arbeiterorganisationen deuten.“

Der gute Verlauf der Verhandlungen war ein Triumph der Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Währenddessen die Öffentlichkeit noch von den geräuschvollen Begleiterscheinungen der Beschlüsse der Unternehmerorganisationen überharrte, saßen die Gewerkschaftsvertreter in Breslau ruhig und gelassen beieinander, saßen kühl ihre Beschlüsse, formulierten scharf und sachlich die Forderungen an Staat und Gesellschaft. Die Bauarbeiterbewegung hatte wenige Tage vor dem Kongress das Resultat einer geschlossenen Unternehmerfront zu verzeichnen gehabt. Der Breslauer Kongress nahm diesen Umstand gelassen zur Kenntnis — es war ohnedies nur der sinnigste Ausdruck einer schon längst bestehenden Tatsache — und betonte seinerseits die geschlossene Front der Arbeiterschaft. Die Öffentlichkeit wird ihre Schlüsse aus dem Verhalten der beiden Faktoren der Wirtschaft gezogen haben. Nicht zum Schaden der Arbeiterschaft.

Heber die Verhandlungen im einzelnen verweisen wir auf die Berichte. Was Kollege Leipart in seiner Eröffnungsrede wie im Geschäftsbericht sagte, war scharf pointiert, konnte von der Regierung und den Unternehmern nicht mißverstanden werden. Leipart sprach ja nicht für sich selbst, sondern im Namen vieler Millionen. Und so große Probleme, wie sie die Hauptreferenten,

Hermberg, Jäckel und Müller, erörterten, erfordern die Teilnahme der gesamten Arbeiterschaft. Die Referate müssen nicht nur gelesen, sondern eifrig studiert werden. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist mit der Wirtschaft so eng verbunden, daß die Wirtschaftsprobleme der Zukunft gründlich durchdacht werden müssen. Die in Breslau gehaltenen Referate dürften geeignetes Material bieten. Die Diskussion war nicht minder fruchtbar.

Der Punkt Organisationsfrage zählte neben den Wirtschaftsreferaten zu dem Höhepunkt des Kongresses. Hier ging es um ein lebhaft erörtertes Prinzip, für manche Gewerkschaften sogar um Sein oder Nichtsein. Kein Wunder, daß die Aufmerksamkeit bei der Erörterung dieses Punktes besonders gespannt war. Eine Diskussion löste das Referat Grahmans nicht aus. Dafür gaben einige Befürworter der Industrieverbände besondere Erklärungen ab. Die gegen die Stimmen der Metallarbeiter angenommene Entschliebung des Bundesvorstandes stellt ein Kompromiß dar. Befriedigt war eigentlich niemand. Aber die Einheit des Bundes wurde allen andern Ermägungen vorangestellt. Sie ist heute nötiger denn je. Im Grunde bleibt alles, wie es war, wenn auch die Bundesfassungen eine nicht unwesentliche Veränderung erfuhr. Dennoch dürfte es notwendig sein, auf das zukünftige Gewerkschaftsrecht, wie es in den Bundesfassungen niedergelegt ist, zu verweisen. Wesentlich bei alledem ist die Bestimmung der Entschliebung, daß ein Zwang nicht ausgeübt werden darf; das muß dringend beachtet werden. Ein rücksichtsloser Gewerkschaftsimperialismus findet hier seine Grenzen.

Die Gäste des Auslandes nahmen an den Verhandlungen mit großem Interesse teil. Kein Wunder, die deutsche Gewerkschaftsbewegung war die Mutter der internationalen Bewegung. Nach der Niederlage durch die Inflation scheint sie es auch heute wieder zu werden. Die Ansprachen der ausländischen Genossen waren ein deutliches Zeichen der internationalen Solidarität, ein Hoffnungsschimmer, daß es trotz aller Hindernisse einmal zu einem engen Bündnis der Arbeiterschaft aller Länder und dadurch zu einem Bunde der Nationen kommen muß. Der Genosse Mertens, Brüssel, als Vorsitzender des IGB, wurde nach seiner in deutscher Sprache gehaltenen Schlußrede stürmisch gefeiert, ein Beweis, daß der Kongress seine Worte und Ermahnungen zur internationalen Solidarität verstanden hatte. Die deutschen Gewerkschaften haben die Solidarität über die Landesgrenzen hinaus nicht nur im Munde geführt, sondern praktisch und materiell bestätigt.

Ein Wort der Breslauer Arbeiterschaft. Sie hatte wirklich alles getan, um in dem Gedächtnis der Delegierten und Gäste die Breslauer Tage unvergessen zu machen. Zeugnisse gewaltiger organisatorischer Kraft waren der Fackelzug am letzten Verhandlungstage und die Begrüßung des Extrazuges von Bobten nach Breslau. Teilweise stundenweit waren die organisierten Arbeiter des flachen Landes spät abends herbeigezogen, um den Zug der Delegierten und Gäste unter jubelnder Begeisterung mit Fackeln zu begrüßen. Namentlich die ausländischen Genossen waren von einer solchen Anteilnahme der schlesischen Arbeiter sichtlich ergrißen. Sie scheiden von Deutschland in dem Bewußtsein, die deutsche Republik und dadurch den internationalen Frieden gesichert zu sehen. Dazu haben die schlesischen Arbeiter ihr gut Teil beigetragen.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung einen hervorragenden Platz einnehmen. Das war der Eindruck jedes Delegierten. Möge dies auch die breite Masse der Arbeiter in Fabrik, Werkstatt und auf allen Bauplätzen empfinden und die in Breslau gefaßten Beschlüsse überall zur Wirklichkeit werden lassen, zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung.

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland

wurde vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden Hermann Müller in einem erschöpfenden Referat behandelt: Die Sozialpolitik ist, wie alle Gesetze eines Landes, von den politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen abhängig. In der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung ist ein Stillstand eingetreten. So ist das Tarifrecht noch nicht weiter ausgebaut worden. Gaben doch sogar Gerichte Werkverträge als gültig erklärt. Ein Werkvertrag darf unter keinen Umständen Tarif-eigenschaft bekommen, das muß hauptsächlich von den Betriebsräten beachtet werden. Das Schlichtungswesen hat zu Mißbilligungen Anlaß gegeben, namentlich, seitdem die Verbindlichkeitsklärungen so einseitig erfolgen. Hier muß darauf gedrungen werden, daß der soziale Geist das beherrschende Motiv wird. Bezüglich der Arbeitsgerichte liegt ein neuer Entwurf der Regierung vor. Die Wünsche der Gewerkschaften sind hier wenig berücksichtigt worden. Wenn sich die Arbeiterschaft genügend Macht und Einfluß zu verschaffen versteht, kann das Gesetz bei der endgültigen Verabschiedung genügend ausgestaltet werden. Das Problem des Versicherungswesens harret ebenfalls noch der Ausgestaltung. Das Fürsorgeprinzip ist gewiß erstrebenswert, doch ist die Zeit hierfür noch nicht reif. Dagegen gilt es, das jetzt bestehende auszugestalten. Mit der Beitragsleistung muß ein Rechtsanspruch verbunden werden. Die Arbeitslosenversicherung befindet sich ebenfalls noch in dem Anfangsstadium; hier ist vor allem zu fordern, daß alle Arbeiterkategorien erfasst werden. Die Leistungen müssen so gestaltet werden, daß sie ausreichend sind. Vor allem fehlt der Sozialversicherung die Einheitlichkeit, wie dies auch auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf gefordert wurde. Auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens werden noch immer von den Unternehmern Betriebs- und Innungsfrankenkassen gefordert. Die Unternehmer und die bürgerlichen Parteien wehren sich mit Rücksicht auf die angeblich zu hohe soziale Belastung gegen jeden weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung. Hierbei bedienen sie sich vollständig falscher Zahlen, die bereits von unserer Seite richtiggestellt wurden. Der Kampf der Gewerkschaften für eine einheitliche Sozialversicherung wird weitergehen. Möge der Kongress durch die Annahme der Entschliebung die Arbeit des Bundes mit Nachdruck unterstützen.

In der Diskussion zu diesem Punkt wurde noch umfangreiches Material vorgebracht, so daß der Eindruck bei den Delegierten allgemein war, daß es noch vieler Mühe und eines steten Kampfes bedürfe, ehe die Sozialgesetzgebung so gestaltet sei, daß die Arbeiterschaft gegen jede Unbill genügend geschützt sei. Fast auf keinem Gebiete entscheidet aber das organisatorische Kräfteverhältnis den Fortgang der Entwicklung so wie hier. Die Entschliebung des Bundes wurde einstimmig angenommen. Eine weitere Entschliebung, die den Ausbau der Wochenhilfe fordert, gelangte ebenfalls zur Annahme. Gegen die Einführung des Innungszwanges wendet sich eine weitere Entschliebung zum Reichs-Handwerkergesetz.

Die Organisationsfrage

behandelte der zweite Bundesvorsitzende, Kollege Grahmann. Redner leitete seine Ausführungen mit einem geschichtlichen Rückblick ein. Die Organisationsfrage wird auf den Gewerkschaftskongressen behandelt, seitdem es solche gibt. Kollege Grahmann schilderte dann die Tätigkeit der vom Bundesanschuß eingesetzten Kommission nach dem Leipziger Gewerkschaftskongress. Eine befriedigende Einigung sei nicht erzielt worden; im Gegenteil drohte diese Frage zur Lockerung des Bundes zu führen. So mußte nach einer Einigung gesucht werden, die den vertriebensten Wünschen möglichst gerecht zu werden versucht. Das so zustande gekommene Kompromiß findet seinen Ausdruck in der Entschliebung des Bundesvorstandes. Diese sieht die Weiterentwicklung der Verbände vor, jedoch soll sich diese Entwicklung ohne jeden Zwang vollziehen und den einzelnen Berufsverbänden in freier Entschliebung überlassen bleiben. Gleichzeitig erfolgt eine Änderung der Bundesfassungen, die der Entschliebung des Bundesvorstandes Rechnung trage. Kartellverträge sollten den Weg der Verständigung ebnen. Beiden Richtungen ist es schwer gefallen, dem Kompromiß zuzustimmen, aber im Interesse der Einheitlichkeit des Bundes ist dies geschehen. Der Geist der Versöhnlichkeit muß auch in Zukunft herrschen.

Eine Diskussion fand über diesen Punkt nicht statt. Von mehreren Vorsitzenden großer Verbände wurden Erklärungen abgegeben. Die Entschliebung des Bundes

vorstandes wurde gegen die Stimmen der Metallarbeiter angenommen.

Die Wahl des Bundesvorstandes hatte folgendes Ergebnis: Leipart, Vorsitzender, Graßmann und Müller, stellvertretende Vorsitzende. Kube, Kassierer, Umbreit, Redakteur, Knoll und Eggert, Sekretäre. Als Beisitzer wurden die Genossen Baßert, Brunner, Bruns, Jäckel, Janischek, Sabath, Georg Schmidt und Silberschmidt gewählt. Kollege Leipart dankte für die Wahl.

Da die Zeit noch nicht zu weit vorgeschritten war, erhielten die ausländischen Gäste ihrerseits Gelegenheit, Ansprachen zu halten. Sie hoben die hohe Bedeutung des Kongresses hervor und gaben der Meinung Ausdruck, daß die ausländischen Bruderorganisationen Nutzen aus den Beratungen ziehen werden. Als Vertreter des Internationalen Bundes richtete der Genosse Mertens, Brüssel, in deutscher Sprache warme Worte an den Kongress, wobei er besonders auf die Wichtigkeit des Kampfes der deutschen Arbeiterschaft bezüglich der Sicherung des europäischen Friedens hinwies.

Der Vorsitzende, Kollege Brandes, hielt das Schlußwort. Er faßte die Arbeiten des Kongresses in wenigen Worten zusammen und unterstrich die Ruhe und Sachlichkeit, mit der der Kongress seine Arbeiten erledigen konnte. Er dankte vor allem der Breslauer Arbeiterschaft für ihre Gastfreundschaft und für das lebhafteste Interesse, mit der sie den Verhandlungen gefolgt seien. Mit einem Hoch auf die deutschen Gewerkschaften und die Amsterdamer Internationale wurde der Kongress geschlossen.

Entscheidungen des Kongresses.

Lohnfrage.

Die von den deutschen Unternehmerverbänden verfolgte Lohnpolitik führt andauernd zu umfangreichen Lohnkämpfen, die die deutsche Wirtschaft unheilvoll erschüttern. Die Löhne des weitaus größten Teiles der deutschen Arbeitnehmer erreichen bei weitem nicht den Realwert der Vorkriegslöhne. Ihre Kaufkraft sinkt immer tiefer mit dem Steigen der Lebenshaltungskosten. Durch die von der Reichstagsmehrheit jetzt beschlossenen Zoll- und Steuergesetze tritt eine weitere allgemeine Preiserhöhung ein, die durch die Erhöhung der Wohnungsmieten noch verschärft wird. Die hierdurch bedingten Lohnkämpfe müssen in naher Zukunft noch sehr viel umfangreicher und erbitterter werden.

Die Unternehmer versuchen, den von ihnen systematisch durchgeführten Lohndruck als eine sich zwangsläufig aus der deutschen Wirtschaftslage ergebende und für die Arbeitnehmer unausweichliche Konsequenz zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand, dem Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes zu dienen, provozieren die Unternehmer Lohnkämpfe, deren Ziel ist durch niedrige Löhne die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Auslandsmarkt zurückzugewinnen. In Verteidigung ihrer verhängnisvollen Lohnpolitik klagen sie unter skrupelloser Beeinflussung der Regierung und der Öffentlichkeit die Gewerkschaften an, in einseitiger Interessenvertretung durch unerfüllbare Lohnforderungen den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu verhindern und das Land einer neuen Inflation entgegenzutreiben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblid in den Einwänden der Unternehmer das rücksichtslose Streben, völlig einseitig nur die eigenen Interessen zu vertreten. Er erklärt, daß die Fehler und Veräumnisse, die das Unternehmertum während der Inflationszeit begangen hat, nicht ausgeglichen werden können durch einen weiteren Druck auf die lebendige und arbeitsbereite Volkskraft, die in der Arbeiterschaft zur Entfaltung drängt. Unter voller Würdigung aller auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten gibt der Kongress dem festen Willen der Gewerkschaften Ausdruck, der Arbeiterschaft, die in den vergangenen Jahren ungezählte Opfer auf sich genommen hat, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Denn die Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und nützlich für die deutsche Wirtschaft und für das gesamte deutsche Volk. Der Kongress ermutigt die Arbeiterschaft, den Kampf um einen gerechten Lohn mit Energie und Ausdauer zu führen. Denn dieser Lohnkampf ist zugleich ein Kampf um den Anteil der Arbeiterschaft an allen Kulturwerten des Volkes. Alle Kräfte müssen daher in ihm vereint werden.

Arbeitszeit.

Seit dem im November 1918 mit Zustimmung der Unternehmer durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, tobt ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 16. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisierungsvorordnung die Unternehmerverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft sei.

Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreischichtensystems, zu erzielen war.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongress stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den entschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wieder zu erobern, in denen er zur Zeit noch überschritten wird.

Da auf die Einsicht der Unternehmer, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihren machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegnerschaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongress von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeitnehmer wiederherstellt.

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Indem der Kongress den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Herbeiführung einer gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Anwendung des Volksentscheids, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeschwächt mit allen gewerkschaftlichen Machtmitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen und beständigen Sieg des Achtstundentages verbürgen.

Wohnungsfrage.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Verfolg der Beschlüsse des Leipziger Kongresses im Jahre 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Demog) nachdrücklich gefördert und die Interessen des werktätigen Volkes an gesunden und preiswerten Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahrgenommen hat.

Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten ständig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Baukapitals erklärt der Kongress von neuem, daß die Wohnungsnot und das Wohnungselend nicht auf privatwirtschaftlichem, sondern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können. Die von den Regierungen des Reiches, der Länder und vieler Gemeinden geförderte privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat die Wohnungsnot nicht gelindert, sondern vielmehr durch eine allgemeine Abschrumpfung der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit noch vermehrt. Mehr als 1 Million deutscher Staatsbürger warten heute noch auf die in der Reichsverfassung verprochene gesunde Wohn- und Wirtschaftshemisphäre; und mehr als 10 Millionen Familien sehen sich von einer Mietsteigerung bedroht, die nicht nur jeden Haushalt unfruchtig belastet, sondern auch die Konkurrenz der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt aufs schärfste bedroht.

Der Kongress sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest einzulegen:

Gegen die aller sozialen Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hauszinssteuer und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Hebung der Wohnungsnot.

Gegen die wirtschaftsfeindliche und die Existenz des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zugunsten des privaten Hausbesitzes und rein fiskalischer Zwecke.

Gegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessenvertretung der Arbeiterschaft zugunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter fortzusetzen. Er ruft alle Organe der Gewerkschaften und die Mitglieder auf, im Sinne einer praktischen Förderung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Bauwesen tätig zu sein.

Der Kongress begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsauschüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesellschaften und gewerkschaftlich kontrollierter Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Demog) ist als Zentralfstelle gewerkschaftlicher Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Möglichkeit zu stärken.

Die Gewerkschaften und die Wirtschaft.

I.

Die privatkapitalistische Entwicklung der Weltwirtschaft hat seit Beendigung des Weltkrieges gewaltige Fortschritte gemacht. In den alten Industrieländern ist der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden vollzogen worden. In andern Ländern sind ganze Industrien neu entstanden mit dem Ziel, die Wirtschaft des eigenen Landes möglichst unabhängig zu machen von den Wechselfällen der Weltwirtschaft. Selbst jene Staaten Europas und der überseeischen Erdteile, die vor dem Kriege fast reine Agrarwirtschaft trieben oder noch im Anfangsstadium ihrer industriellen Entwicklung standen, haben während und nach dem Kriege einen bedeutenden industriellen Aufschwung genommen. Begünstigt wurde dieser Entwicklungsgang durch die Erzeugnisse der technischen Wissenschaft und die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre. In einer Anzahl Industriezweige der Weltwirtschaft wird jetzt das Vielfache der Vorkriegszeit erzeugt.

Infolge dieser Entwicklung haben sich auf den Absatzmärkten der Welt tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die dem Welthandel schwierige Aufgaben stellen und neue Bahnen weisen. Einher mit dieser Entwicklung schreitet infolge der schutzolmerischen Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen in allen Ländern eine mehr oder weniger starke Verteuerung des Aufwandes für die Lebenshaltung und dadurch eine Verringerung der Kaufkraft der großen befristeten Verbrauchermassen. Mit dem Sinken der Kaufkraft des größten Volksteils entschwindet aber die Aufnahmefähigkeit des eigenen Inlandmarktes. So geraten Güterzeugung und Gütertausch der Welt durch Verschiebungen und Abriegelungen der einstigen Absatzgebiete und ferner infolge des Niederganges der Inlandmärkte in Stodungen; Wirtschaftskrisen

werden Dauerzustand, Arbeitslosigkeit, Not und Elend der werktätigen Bevölkerung sind die Folgen.

Obwohl diese Entwicklung nicht in allen Ländern den gleichen Wirkungsgrad aufweist, ist doch die große allgemeine Linie überall dieselbe. Die Weltwirtschaftslage spitzt sich zu. Das privatkapitalistische Arbeits- und Wirtschaftssystem befindet sich in einer unheilbaren, aus seinem inneren Widerspruch entstandenen Situation. Es beschleunigt das Tempo seiner geschichtsnotwendigen Umgestaltung im Sinne der Gemeinwirtschaft, der handelspolitischen Freiheit und der internationalen Rohstoff- und Arbeitsverteilung.

Das deutsche Unternehmertum steht der gekennzeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren völlig veränderten Weltmarktverhältnissen zur Zeit ratlos gegenüber. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Währungsverfalls, da deutsche Erzeugnisse mühselos in der Welt Absatz fanden, die technische Verbesserung ihrer Werte und den Ausbau der Betriebsorganisation schwer vernachlässigt. Infolgedessen ist das Problem der Rationalisierung der Arbeit, auf dem die Erfolge der andern Länder, besonders Amerikas, beruhen, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungelöst geblieben. Hinzu kommt, daß die immer noch fortbestehende starke Ueberbesetzung des Zwischenhandels große Teile des Produktionsertrages aufzehrt und die Warenpreise noch mehr verteuert. Deshalb begegnen deutsche Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der stetigen ausländischen Konkurrenz.

In dieser Lage sucht das Unternehmertum durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne für sich auf dem Inlandmarkt eine Monopolstellung zu schaffen, um die deutschen Preise über die Weltmarktpreise hinausstreben zu können. Andererseits strebt es zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarke danach, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einen im Vergleich mit den Auslandsöhnen unerhört niedrigen Stand festzulegen.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestrebungen, die einen hohen Mangel an Einsicht und Verantwortungsfühl bei den Unternehmern beweisen. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit, sondern hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für den wirtschaftlichen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Alle Versuche, den deutschen Markt von der Auslandskonkurrenz abzuschließen und die Löhne der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu binden, sind durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

II.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerbswirtschaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongress die tätige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerlässlich. Nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft neben umfassender Rationalisierung der Arbeit durch betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erfolgen.

Die Gewerkschaften haben seither schon durch die Erkämpfung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft erfolgreich beschritten. Denn durch den Tarifvertrag ist der Absolutismus des Unternehmers im Betriebe gebrochen worden. Die Tarifverträge müssen durch den Kampf der Gewerkschaften in dieser Richtung weiter vervollkommenet und verbessert werden.

Der Kongress ruft deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands auf, durch Stärkung der Gewerkschaften die Voraussetzung für die weitere Durchführung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er verpflichtet die angeschlossenen Gewerkschaftsverbände, ihre zentralen, bezirklichen und örtlichen Organe und alle Mitglieder zu intensiver wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Körperchaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu energischer Förderung der Arbeiterkonsumgenossenschaften und der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unterstehenden gemeinwirtschaftlich arbeitenden Erwerbswirtschaften; zu planmäßiger Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen, deren Zweck die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist.

Der Kongress fordert vom Reiche, von den Ländern und den Gemeinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Sachwalter der Arbeitskraft innerhalb der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsaufbau und der Wirtschaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 165 der Reichsverfassung zu beteiligen sind.
2. Schleunige Umgestaltung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament; schleunige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten entsprechend dem Artikel 165 der Reichsverfassung.
3. Schleunige Errichtung paritätisch von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel und Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft.
4. Errichtung von Selbstverwaltungskörpern nach Artikel 166 der Reichsverfassung für alle Industrien mit zweckmäßiger Gliederung nach Bezirken und Branchen.
5. Einführung einer regelmäßig durchzuführenden Produktionsstatistik sowie wissenschaftlicher Untersuchungen der Wirtschaft und ihrer Zusammenhänge, insbesondere auch über die Ursachen der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften sind an diesen Aufgaben zu beteiligen.
6. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaft in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geschaffenen Bildungsstätten.

7. Erhaltung und Mehrung der im Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden befindlichen Wirtschaftsbetriebe; stufenweise Steigerung der Versorgung der Bevölkerung in wichtigen Bedarfsartikeln mit Hilfe solcher öffentlichen, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Betriebe.

8. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften.

9. Planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion.

10. Eine unter Mitwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über Organisation und Technik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abteilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebilden und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über etwa bestehende Verbindungen und Zusammenhänge des Konzerns mit anderen Konzernen und über deren Zweck und Nutzen, über Konventionen, Kartelle, Syndikate oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihr Wirken.

11. Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte.

Indem der Kongress diese Forderungen erhebt, betont er ausdrücklich, daß die von der Verfassung versprochene gerechte Wirtschaftsordnung und die verheißene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Neugestaltung der Wirtschaftsordnung voraussetzt, die die in der kapitalistischen Wirtschaft in viele Einzelwirtschaften zerfallenen Wirtschaftskräfte einheitlich zusammenfaßt und damit eine Wirtschaftsführung in dem von den Gewerkschaften erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht. Der Kongress erklärt, daß die Führung der deutschen Arbeiterklasse in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewerkschaftlichen Organisationen liegen muß. Der DGB ist das Gemeinschaftsorgan der deutschen Gewerkschaften, dem die einheitliche Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterklasse obliegt, die gleichbedeutend sind mit den Interessen des großen Teiles des deutschen Volkes.

Der Kongress ruft die Arbeiterklasse auf zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwirtschaft geführt werden muß, zur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden, zum Kampf um die Erringung maßgebenden Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterklasse. Die politische und die wirtschaftliche Freiheit sind die Voraussetzung für die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse.

Organisationsfrage.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bunde angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammen schließen.

Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongress sämtliche dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesfassung. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreit, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die andern mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammenfassung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisationen in

die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verstößen hiergegen mit den satzungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des DGB zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturms des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse müssen alle, die seither noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

Unsere statistischen Feststellungen vom 29. August 1925.

820 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 83 164 nachgewiesen, darunter 7074 Lehrlinge. Arbeitslos waren 4361 oder 5,24% und frank 1597 oder 1,92%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten sieht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	frank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	46	2860	301	209	67
Brandenburg	102	9924	686	328	190
Pommern	43	2870	276	116	67
Grenzmark	9	495	86	14	9
Schlesien	84	8439	1276	543	187
Sachsen	60	4478	279	416	83
Schleswig-Holstein	35	2570	249	76	39
Hannover	62	3958	183	187	69
Westfalen	28	2358	188	176	69
Hessen-Nassau	14	2654	141	47	43
Rheinland	25	3823	176	297	67
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	508	44429	3841	2409	890
Bayern	76	6763	432	264	136
(Rheinpfalz)	5	161	10	12	8
Sachsen	53	13555	1544	614	164
Württemberg	23	1973	84	13	53
Baden	12	1384	104	24	23
Thüringen	46	3967	267	178	98
Hessen	12	1059	96	39	28
Mecklenburg-Schwerin	43	1279	143	227	27
Mecklenburg-Strelitz	8	257	39	29	4
Oldenburg	7	753	69	20	15
Braunschweig	11	821	52	26	10
Anhalt	4	180	10	71	7
Schaumburg-Lippe	3	158	8	8	6
Lippe-Deimold	3	77	7	—	1
Waldeck	1	24	1	1	—
Hildesheim	1	532	38	12	13
Bremen	1	1302	58	29	32
Hamburg	2	3578	210	322	75
Deutsches Reich	819	82252	7013	4298	1590
Danzig	1	912	61	63	7
Insgesamt	820	83164	7074	4361	1597

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 25. Juli hat sich die Arbeitslosenziffer von 2,51 auf 5,24%, die Kranzenziffer von 1,75 auf 1,92% erhöht. 142 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 25. Juli stellt sich, nachdem noch 22 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 862 Zahlstellen mit zusammen 85 512 Mitgliedern, darunter 6889 Lehrlinge, waren 2159 Mitglieder arbeitslos und 1500 frank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. September.

Trohe Botschaft — schlechter Glaube.

Eine bezeichnende Eigenschaft des deutschen Volkes ist sein ausgesprochenen Mangel an politischer und wirtschaftlicher Einsicht. Dieser Mangel beschränkt sich keineswegs auf die Kreise des Bürgertums, sondern findet sich, allen politischen und wirtschaftlichen Aufklärungsversuchen entgegen, auch bei großen Teilen der Arbeiterklasse. Auf ihm beruht jene Gefühlsduselei und Vertrauensseligkeit, die schon so oft bei den Wahlen die breiten Massen den Ränken politischer Demagogen zum Opfer fallen ließ. Bezeichnende Beispiele dieser Art sind die letzten Reichstagswahlen wie auch die Hindenburg-Wahl, wo es die Rechtsparteien durch ihren Appell an die Gefühlsduselei und ihre Versprechungen verstanden, wenn nicht die Mehrheit, so doch einen so großen Teil der Wähler zu sich herüberzuziehen, daß sie mittels der indirekten Unterstützung der Kommunisten ihre völkseindlichen Absichten verwirklichen und zur Bildung einer Rechtsregierung gelangen konnten.

Der bei den genannten Wahlen durch die Agitation der Rechtsparteien erzeugte Gefühlsrausch ist verfloren. Ihm ist bis weit in die völkischen Kreise eine Ernüchterung gefolgt, die einer Katerstimmung verzweifelt ähnlich sieht. Die Enttäuschung ist allgemein; denn den Rechtsparteien fiel es nicht ein, die Versprechungen zu erfüllen, mit denen sie vorher so freigebig heramwarfen. Sie dachten nicht einmal daran, den Versuch dazu zu unternehmen, weil sie diese Absicht von vornherein nicht hatten, die gemachten

Versprechungen nur als Mittel betrachteten, das ihnen die politische Herrschaft und die daraus entspringenden wirtschaftlichen Vorteile sichern sollte. Es ist ihnen gelungen. Die Aufwertungsgeetze sind ein grotesker Betrug der kleinen Sparer und Rentner, ein schändlicher Vertrauensbruch gegenüber all denjenigen, die auf Grund der ihnen gemachten Zusicherungen von der Abgabe eines rechtsparteilichen Stimmzettels die Wiedererlangung eines größeren Teiles ihres durch die Inflation vernichteten Vermögens erhofften. Nicht minder groß war der am Volke verübte Schwindel bei den Steuergeetzen und dem Zolltarifgeetz. Großagrarien wie Schwerindustrielle haben ihre Pläne durchgesetzt, ihren Raub in Sicherheit gebracht.

Die von den Vertretern der Arbeiterschaft vorausgesagten Wirkungen dieser Gesetzgebungsarbeit sind nicht ausgeblieben. Unter der Wirkung der dadurch geförderten Teuerung gerät die Lebenshaltung der ärmeren Volksschichten in immer schwerere Bedrängnis. Wirtschaftliche Kämpfe schwerster Art sind im Gange oder bereiten sich vor. Die Tragweite dieser Kämpfe ist nicht abzusehen. Das läßt es begreiflich erscheinen, daß diese Situation selbst der gegenwärtigen Rechtsregierung unangenehm ist und von ihr nach einem Ausweg gesucht wird. Sie glaubt ihn in einer Einwirkung auf die Preisbildung gefunden zu haben. Die hierzu gefassten Beschlüsse der Regierung sehen vor, gegen alle Bedingungen und Abreden der Kartelle, Syndikate und gleichartigen Zusammenschlüsse vorzugehen, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Steigerung der Preise führen, eventuell eine Verschärfung der Kartellverordnung einzuleiten, die allen Beteiligten den fristlosen Rücktritt von derartigen Bindungen gestattet. Bei den Vergewaltigungen von öffentlichen Arbeiten soll wieder die freie Konkurrenz zur vollen Geltung gebracht, die Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel so geregelt werden, daß der Antriebe zur Senkung der Preise besteht. Ferner wird die gesamte Bevölkerung, Produzenten und Konsumenten, aufgefordert, im eigenen Interesse die eingeleitete Gesamtkaktion zur Verbilligung der Lebenshaltung der Bevölkerung zu unterstützen.

Das hört sich recht verheißungsvoll an! Nur gehört ein sehr starker Glaube dazu, auf eine Erfüllung dieser Verheißungen sowie deren Erfolg zu hoffen. Dieser Glaube ist nach den gemachten Erfahrungen bei den arbeitenden Volksschichten nicht vorhanden, weil sie zu einer Regierung kein Vertrauen haben können, die soeben erst den Großagrarien und Schwerindustriellen Steuererleichterungen und Zollprostitute zur Verfügung stellte, weil diese angeblich ohne solche Vorteile nicht auskommen. Raum ist das geschehen, soll ihnen wieder etwas genommen werden, da nun die andern nicht leben können. Dieser volkswirtschaftliche Unfug ist zu groß, um für ihn Verständnis zu erzeugen. Nicht erst ist die Drohung mit einer Verschärfung der Kartellverordnung zu nehmen. Was sind denn die Kartelle? Doch nichts anderes als Unternehmervereinigungen, von denen die gegenwärtige Regierung eingesezt wurde, deren Unterstützung sie ihr Dasein verdankt. Und diese Regierung sollte wirksam gegen ihre Auftraggeber vorgehen können? Das ist völlig ausgeschlossen! Die Kartelle werden sich durch diese Drohungen nicht beunruhigt fühlen, sie brauchen die von der Regierung angestrebte freie Konkurrenz nicht zu fürchten; denn sie sind stark genug, um alle dahingehenden Versuche zu vereiteln. Staat, Gemeinde und Verbraucher sind für sie nur Ausbeutungsobjekt, das ihnen unter der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit ausgeliefert bleibt. Nur eine andere Zusammensetzung dieser Mehrheit könnte eine Aenderung herbeiführen. Soweit sind wir aber noch nicht. Das deutsche Volk wird noch trübere Erfahrungen machen müssen, bis es den Willen dazu aufbringt!

Hiernach kann in der Aktion der Reichsregierung nichts anderes als ein Ablenkungs- und Beschäftigungsmanöver erblickt werden, dazu bestimmt, die Erregung der arbeitenden Massen über ihre üble Lage von dem eigentlichen Urheber abzulenken sowie die zu ihm führenden Spuren zu verwischen. Ob das gelingen wird? Warum nicht? Es gibt noch genug Dumme, die sich auf solche Weise täuschen lassen, und besonders in Deutschland sind sie noch in genügender Zahl zu finden. Die Regierung wird Maßnahmen anordnen, die scheinbar ihren Versprechungen Nachdruck verschaffen sollen. Aber so wenig bisher die Preistreiberordnungen, die Wuchergeetze, die Ermäßigung der Kohlensteuer, der Umsatzsteuer, die Maßnahmen der Reichsbank usw. eine Besserung der Preisverhältnisse herbeiführten, ebensowenig wird es durch die neu zu erwartenden Maßnahmen der Fall sein. Die Unternehmer pfeifen darauf, und sie können es, weil ihnen dabei kein Haar gekrümmt werden, die ganze Aktion der Regierung im Sande verlaufen wird.

Das ist um so mehr zu erwarten, als die Kartelle und Syndikate mit der von ihnen betriebenen Preispolitik nicht die alleinige Ursache der vorhandenen Teuerung sind. In dem gleichen Maße ist daran die in Produktion und Handel vorhandene Ueberorganisation schuld. Das durch die Kriegsgewinne und die Inflation der Industrie ausflossene Kapital wurde entweder zur Ausdehnung der Betriebe verwendet oder im Ausland in industriellen Unternehmungen festgelegt. Die Industrie suchte sich durch die Schaffung von Sachwerten vor Verlusten zu retten. Gegenwärtig bilden diese Sachwerte, die wegen der mangelnden Kaufkraft auf dem Weltmarkt nicht nutzbar gemacht werden können, für die Produktion wie für die Verbraucher eine unerträgliche Belastung. Eine ähnliche Fehlorganisation besteht beim Handel, der trotz der gesunkenen Kaufkraft um 25 bis 30% über die Bevölkerungszunahme hinausgewachsen ist. Durch diese volkswirtschaftlich widersinnige Zunahme des Handels werden die Verteilungskosten und mit ihnen die Preise in ganz beträchtlichem Maße gesteigert. Diesen Verhältnissen gegenüber müssen die von der Reichsregierung angeordneten Maßnahmen versagen, selbst wenn sie ernst gemeint wären.

Dennoch wäre es nicht notwendig, daß die Verbraucher zum widerstandslosen Objekt der kapitalistischen Mißwirtschaft und Desorganisation herabgedrückt werden. Sie haben die Möglichkeit, ihrer Ausbeutung erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, wenn sie sich zur energischen Selbsthilfe aufraffen. Das Mittel hierzu bietet ihnen die genossenschaftliche Organisation der Verbraucher in den Konsumgenossenschaften. Bis jetzt haben die Verbraucher

besonders aber die Arbeiter, von diesem Mittel noch in sehr unzureichendem Maße Gebrauch gemacht und damit selbst verschuldet, daß ihre Lebenshaltung trotz aller von den Gewerkschaften erkämpften Lohnsteigerungen sich nicht in aufsteigender Linie bewegt, sondern im günstigsten Falle auf der gleichen Basis verharrt. Das darf nicht sein, wenn die Gewerkschaftsarbeit nicht unfruchtbar bleiben und schließlich zu Enttäuschungen führen soll! Die Anforderungen der Zeit erfordern von den Arbeitern, die genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen in weitestem Umfange anzuwenden und für ihren sozialen Aufstieg nutzbar zu machen.

Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1924.

Ende des Jahres 1923 erfolgte die Einführung wertbeständiger Geldes und damit auch eine Senkung der Preise. Der Vorgang und die große Arbeitslosigkeit war den Bauunternehmern gerade recht, um den Lohn herabzubringen. Das Manöver wurde auch noch zu Anfang des Jahres 1924 fortgesetzt. Das Baugewerbe lag fast ganz still. Von den bei der Erhebung am 26. Januar 1924 beteiligten 87 766 Kameraden waren 52 758 oder 60 % ohne Arbeit. In einigen Landesteilen war die Arbeitslosigkeit weit über den Durchschnitt gestiegen, in Ostpreußen waren zum Beispiel von 100 Kameraden 85 ohne Arbeit. Dieser Zustand und die Tatsache, daß die Inflation den Gewerkschaften die finanzielle Kraft genommen, schien für die Unternehmer besonders günstig. Sie hatten aber nicht nur auf den weiteren Lohndruck, sondern auch auf die Verlängerung der Arbeitszeit spekuliert. Auch hier war ihre Kalkulation nicht falsch. In der Industrie, die auch unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden hatte, erfaßten die Gewerkschaften nicht mehr die Masse der Arbeiter, und so hatte dort eine längere Arbeitszeit Einzug gehalten. Das war das Vorbild für die Bauunternehmer. Es standen eigentlich schon bei Beginn des Jahres 1924 die Dinge so, daß unsere Kameraden höheren Lohn, die Unternehmer längere Arbeitszeit und Lohnkürzungen durchzusetzen suchten. Der Zustand hat das ganze Jahr bestanden.

Diese Gegensätze kamen zunächst bei den bezirklichen Verhandlungen zum Ausdruck. Bezirkstarife bestanden zwar nicht mehr, jedoch wurde noch im gleichen Sinne verhandelt; sie waren aber auch Veranlassung zu schweren Kämpfen. Die bedeutendsten mögen hier kurz registriert werden.

Vom Jahre 1923 wurde der Kampf in Hamburg übernommen. Am 11. März folgte derselbe in Königshagen i. Pr. Der Monat April brachte die Aussperrung in West- und Ostpreußen, den Streik in Stettin, teilweise Aussperrung in der Provinz Brandenburg, die Aussperrung in Breslau und Arbeitseinstellung in einer Reihe von Zahlstellen in Schlesien und auch den Beginn des Kampfes in Groß-Berlin. In einem Teil des Unterweser-Emsgebietes und auch in einem Teil von Mecklenburg kam es zu Aussperrungen, in Magdeburg zum Streik und im Freistaat Bayern erfolgte Ende April die Gesamtaussperrung. Der Monat Mai brachte die Aussperrung in Ostpreußen und in Braunschweig und erneute Aussperrung in einem Teil des Weser-Emsgebietes. Am 10. Mai erfolgte die Aussperrung in ganz Mecklenburg und am 16. Mai die in der Provinz Hannover. Zu Anfang Juni erneuter Kampf in Stettin, Streik in Halle, Kämpfe in Ostschlesien und auch in Leipzig. Am 18. Juni erfolgte erneut die Aussperrung in Ostpreußen, die Kämpfe in Frankfurt a. d. O. und der Grenzmark folgten, zu gleicher Zeit Kämpfe in einigen Zahlstellen der Provinz Brandenburg. Das zweite Halbjahr begann mit der Aussperrung in Hamburg, dem die in Danzig und im sächsischen Vogtland folgte. Mitte Juli erfolgte die Aussperrung im Gebiete Viefels-Weiden-Serford-Deimold. Der Monat August brachte die große Aussperrung in Rheinland-Westfalen und den Streik in Magdeburg; alles Kämpfe von langer Dauer. Neue Kämpfe setzten im Oktober in Ostpreußen, Cassel und im Maingebiete ein. Streiks in Oberschlesien und im Saargebiet beendeten das Jahr 1924.

Die Kämpfe erstreckten sich auf 1348 Orte, in denen bei 7019 Unternehmern 62 742 Zimmerer beschäftigt waren. In die Kontrolllisten wurden 33 295 Kameraden eingetragen, sie hatten zusammen 588 718 Kontrolltage. Am 6. Juni war der Stand der Bewegung am höchsten, an dem Tage standen in 153 Zahlstellen 10 007 Kameraden im Kampfe.

Der von den Unternehmern im Frühjahr 1924 erzielte Lohndruck erfaßte 391 Zahlstellen mit 30 619 Mitgliedern (ohne Lehrlinge), und zwar wurden in 133 Zahlstellen mit 9161 Mitgliedern bis zu 5 % die Stunde, in 191 Zahlstellen mit 17 497 Mitgliedern bis zu 10 % die Stunde, in 12 Zahlstellen mit 1231 Mitgliedern bis zu 15 % die Stunde, in 51 Zahlstellen mit 2664 Mitgliedern bis zu 20 % die Stunde und in 4 Zahlstellen mit 66 Mitgliedern bis zu 25 % die Stunde der Lohn gekürzt. In den Bezirksamtsgebieten Bayern, Braunschweig, Grenzmark, Lippe, Osterland, Rheinpfalz, Kommern, Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Thüringen, Unterweser-Emsgebiet, Württemberg, Saargebiet und Danzig sind Lohnkürzungen nicht erfolgt.

Vom tiefsten Lohnstande aus erhöhte sich der Stundenlohn insgesamt in 956 Zahlstellen mit 72 763 Mitgliedern (ohne Lehrlinge), und zwar in 10 Zahlstellen mit 216 Mitgliedern bis zu 5 % die Stunde, in 42 Zahlstellen mit 1141 Mitgliedern bis zu 10 % die Stunde, in 183 Zahlstellen mit 8956 Mitgliedern bis zu 15 % die Stunde, in 286 Zahlstellen mit 14 909 Mitgliedern bis zu 20 % die Stunde, in 177 Zahlstellen mit 11 947 Mitgliedern bis zu 25 % die Stunde, in 191 Zahlstellen mit 21 395 Mitgliedern bis zu 30 % die Stunde, in 55 Zahlstellen mit 13 554 Mitgliedern bis zu 35 % die Stunde, und in 12 Zahlstellen mit 545 Mitgliedern war die Lohnerhöhung über 35 % die Stunde.

Der Stand des Lohnes zeigte zunächst eine Senkung und dann erst den Aufstieg.

Am Schlusse des Jahres 1923 war der Stundenlohn im Durchschnitt 53,60 \mathfrak{M} . Im Frühjahr 1924 ist er um 4,37 \mathfrak{M} , also auf 49,23 \mathfrak{M} herabgedrückt worden. Am Schlusse des Jahres 1924 war der Stundenlohn im Durchschnitt 72,24 \mathfrak{M} . Er ist also vom tiefsten Stand bis Jahres-

schluß um 23,01 \mathfrak{M} gestiegen. In den einzelnen Zahlstellen waren die Lohnveränderungen sehr verschieden.

Die wöchentliche Arbeitszeit hat gegenüber dem Stande von 1923 eine Verlängerung erfahren, und zwar in 240 Zahlstellen für 25 758 Mitglieder. Der Stand der wöchentlichen Arbeitszeit ist folgender: es arbeiten in 29 Zahlstellen mit 12 850 Mitgliedern = 16,41 % weniger als 48 Stunden, in 767 Zahlstellen mit 58 766 Mitgliedern = 75,04 % 48 Stunden und in 183 Zahlstellen mit 6697 Mitgliedern = 8,55 % länger als 48 Stunden die Woche.

Die Nachwirkung von Tarifverträgen.

Seit 1918 haben die Tarifverträge eine ausschlaggebende Bedeutung bekommen. Die Tarifverträge vor dieser Zeit waren im Einzelarbeitsvertrag nur nach besonderer Abrede wirksam, und das auch sonst fehlende Arbeitsrecht ließ alle die Rechtsfragen nicht aufkommen, die gegenwärtig eine Rolle spielen. Mit dieser Feststellung wollen wir natürlich nicht sagen, daß damals für die Arbeiter die Verhältnisse besser waren. Vielmehr bestanden zu dieser Zeit keine Arbeiterrechte und damit auch nicht die schwierigen Rechtsfragen, die heute bei der Durchführung der Arbeiterrechte eine große Bedeutung haben. Jetzt hat der Tarifvertrag unmittelbare und unabhängige Wirkung, wirkt also im Arbeitsvertrag ohne weiteres, auch ohne besondere Abrede, unüberwindlich für die Dauer seiner Geltung.

Was gilt aber gegenwärtig nach Ablauf eines Tarifvertrages? Diese Frage ist jetzt Gegenstand lebhafter Erörterungen der Arbeitsrechtler, deren Auseinandersetzungen natürlich praktisch auch für die Arbeiter wesentliche Bedeutung haben. Seit Beginn des Jahres 1924 ist der Tarifvertrag nicht mehr so ausschließlich herrschend wie seit 1918 bis 1923, wo für Arbeiter und für Angestellte die tarifliche Entlohnung die Regel gewesen ist. Die Unternehmer können keine Inflationsgeschäfte mehr machen. Sie wollen insofern durch die Niederkhaltung der Arbeiter ihren Profit sichern und setzen den Bemühungen der Gewerkschaften hartnäckigen Widerstand entgegen. Da auch ein erheblicher Teil der Arbeiter seine Klassenlage wieder vergessen hat und den Gewerkschaften nicht mehr treu ist, können diese nicht die ganze Kraft der Arbeiterklasse zur Entfaltung bringen. Daher kommt es, daß ein neuer Tarifvertrag oft in Einzelheiten schlechter ist als der alte, oder daß im Anschluß an den abgelaufenen Tarifvertrag nicht unmittelbar ein neuer Tarifvertrag zustande kommt.

Hieraus entstehen drei Rechtsfragen:

1. Welche Bestimmungen gelten, wenn ein neuer Tarifvertrag Einzelheiten des abgelaufenen Tarifvertrages nicht mehr regelt?
2. Wirken die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages weiter, wenn ein neuer Tarifvertrag nicht abgeschlossen wurde?
3. Treten im Falle zu zwei an die Stelle der tariflichen Bestimmungen im Einzelarbeitsvertrage die Mindestbestimmungen der einzelnen Gesetze unter sofortigem Wegfall der normativen Bestimmungen des Tarifvertrages im einzelnen Arbeitsvertrag?

Vorweg sei darauf verwiesen, daß in allen drei Fällen die Unabhängigkeit nicht mehr besteht, die Parteien also etwas vereinbaren können, was unter den Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages bleibt. Nur ist dazu nötig, daß beide Parteien etwas vereinbaren, daß dies nicht einseitig geschehen kann. Was wird nun, wenn nichts vereinbart ist? Das ist die Streitfrage.

Zu 1. liegen die Dinge vorweg so, daß Einmütigkeit darüber besteht, daß schlechtere neue Tarifbestimmungen die alten besseren Bestimmungen mit dem Beginn der Geltung des neuen Tarifvertrages sofort verdrängen, die Weitergeltung müßte besonders vereinbart werden. Sieht zum Beispiel der alte Vertrag 8 Tage Urlaub vor, der neue dagegen nur 4 Tage, dann gilt das letztere; die Arbeitsverträge sind unmittelbar entsprechend geändert, wenn nicht etwa der Tarifvertrag die Bestimmung enthält: Bestehende bessere Bedingungen bleiben in Geltung! Hierüber dürfte auch in Gewerkschaftskreisen volle Klarheit herrschen.

Schwieriger ist die Frage zu 1., was werden soll, wenn der neue Vertrag eine Materie gar nicht regelt. Also zum Beispiel, wenn der alte Tarifvertrag den Urlaub geregelt hatte, der neue jedoch nicht. Hier ist nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitsrechtler der Meinung, daß dann der nicht neu geregelte Teil weiter wirkt; die große Mehrzahl vertritt die Ansicht, daß auf den Willen der Parteien geschlossen werden müsse, sie hätten die nicht neu geregelten Bestimmungen wegen Nichteinigung fallen lassen wollen. Der Urlaub würde dann in Wegfall kommen. Anders wäre es wiederum nur, wenn die Parteien vereinbart haben, daß günstigere Bestimmungen in Geltung bleiben, und zwar auch bezüglich der überhaupt nicht mehr geregelten Materien. Ist das nicht der Fall, dann besteht der Urlaubsanspruch allerdings letztmalig noch in der bei Ablauf des Tarifvertrages bereits verdienten Höhe.

Zu 2. ist die Mehrheit der Arbeitsrechtler und auch ein erheblicher Teil der Gerichte der Ansicht, daß die Weiterbeziehungsweise Nachwirkung gilt. Solange nicht durch beiderseitige Verhandlungen (zwischen Unternehmer und Arbeiter) unter Einhaltung der Kündigungsfristen ein neuer Vertrag geschlossen worden ist, gilt der Arbeitsvertrag mit den normativen Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages weiter. Werden neue Abmachungen infolge der Weigerung der Arbeiter nicht zustande gebracht, dann kann allerdings der Unternehmer zur Kündigung greifen, und die Gerichte werden den Einspruch wegen unbilliger Härte im Regelfalle verneinen. Ein Grund zur fristlosen Entlassung ist die Weigerung der Arbeiter jedoch nicht. Auch der Weg der Aussperrung steht dem Unternehmer offen, wie auch den Arbeitern auf Weisung der Gewerkschaft der Streik. Nur für die Arbeitszeit gelten die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung. Die etwaige höhere Arbeitszeit des abgelaufenen Tarifvertrages wird sofort ersetzt durch den Achtstundentag. Ohne besondere Genehmigung der Behörde ist noch nicht einmal die Vereinbarung einer höheren Arbeitszeit zwischen Unternehmer und Arbeiter rechtsgültig möglich; der Unternehmer würde sich strafbar machen.

Zu 3. wird besonders von den Unternehmerhändlern die Ansicht vertreten, daß mit dem Ablauf des Tarifvertrages der Arbeitsvertrag nur noch den gesetzlichen Inhalt hat. Der Lohn wäre nach § 612 BGB. zu bestimmen; die Kündigungsfrist würde sich nach § 122 BGB. regeln und die Arbeitszeit nach der Arbeitszeitverordnung. Das wäre vielleicht für die Arbeiter nicht ungünstig, ist aber in der Praxis eine unmögliche Konstruktion, zu der es auch gar nicht kommt, da die Arbeiter sich solchen überlebten Umständen niemals gefallen lassen würden. Wenn die Unternehmer denselben trotzdem propagieren, so tun sie dies mehr zur moralischen Festigung ihrer Herrschaft über die Arbeiter, die sie ja als hehres Ziel erstreben.

Das sind also die drei Rechtslagen. Sie sind nicht sehr übersichtlich. Neuerdings taucht der Vorschlag auf, die Weiterwirkung zu befristen, so daß von einem bestimmten Tage, der nach dem Ablauf des Tarifvertrages liegt, die ehemaligen Tarifbestimmungen im Arbeitsvertrag in Wegfall kommen. Die Parteien sollen Zeit haben, sich zu einigen. Dadurch soll die Erschütterung des Betriebes vermieden werden. Das ist ein Trugschluß; es ändert sich ja nur der Termin, an dem es zu der Erschütterung im Nichteinigungsfall doch kommen muß.

Dieses Beispiel ist für die Arbeiterbewegung sehr lehrreich. Es sind viele Arbeitsrechtler und auch Gerichte am Werke, durchaus unparteiisch einen Ausweg zu suchen. Aber es zeigt sich, daß der Ausweg auf dem „Rechtswege“ niemals zu finden ist. Der Gesetzgeber kann immer nur einen Rahmen schaffen. Die Menschen sind berufen, diesen Rahmen mit ihrem Willen auszufüllen. In unserm Falle liegt dieser Wille bei den Arbeitern, die mit einem Schlag die sonst unvermeidlichen und unzulänglichen Rechtsmittel aus dem praktischen Leben ausschalten und an ihre Stelle eine vernünftige Regelung setzen können.

Es ist nur notwendig, daß alle Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder sind. Dann verkörpert sich in den Gewerkschaften die ganze Macht der Arbeit, die aus der Arbeitskraft fließt. Alle Vorteile, die aus dem Kollektivismus für die Arbeiter entpringen, werden dann wirksam. Der Zustand, daß nach Ablauf eines Tarifvertrages ein neuer Tarifvertrag nicht zustande kommt, gehört dann zu den Seltenheiten, und die jetzt entstehenden Rechtsfragen ebenfall. So ist bei allen derartigen Erörterungen immer wieder der Lebensweisheit letzter Schluß: Arbeiter, organisiere dich, wenn du eine Macht darstellen willst. npl.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 sind über den Steuerabzug vom Arbeitslohn folgende Bestimmungen getroffen:

Zunächst bleiben, wie bisher, für den Arbeitnehmer vom Steuerabzug frei 960 \mathfrak{M} jährlich (80 \mathfrak{M} monatlich, 19,20 \mathfrak{M} wöchentlich gegen bisher 18,60 \mathfrak{M} wöchentlich). Außer diesen Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind (auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge) je 10 vom Hundert des Arbeitslohnes, der über die vorstehend genannten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzuge frei. Auf jeden Fall sollen aber steuerfrei bleiben mindestens für die Ehefrau und das erste Kind je 10 \mathfrak{M} monatlich, 2,40 \mathfrak{M} wöchentlich für das zweite Kind 20 \mathfrak{M} monatlich, 4,80 \mathfrak{M} wöchentlich für das dritte Kind 40 \mathfrak{M} monatlich, 9,60 \mathfrak{M} wöchentlich für das vierte und jedes folgende Kind 50 \mathfrak{M} monatlich, 12 \mathfrak{M} wöchentlich.

Kinder im Alter von mehr als 18 (bisher 17) Jahren, die selbst Arbeitslohn beziehen oder Einkünfte aus einer selbständigen Berufstätigkeit haben, werden nicht gerechnet. Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 vom Hundert für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten. Eine Abmilderung dieses Hundertsatzes nach der Zahl der Familienangehörigen findet natürlich nicht mehr statt, da ja dafür die steuerfreien Beträge für die Familienangehörigen in Anspruch kommen.

Es bleiben beispielsweise bei einem Arbeitnehmer mit Frau und 3 Kindern steuerfrei 19,20 + 2,40 + 2,40 + 4,80 + 9,60 \mathfrak{M} = 38,40 \mathfrak{M} . Beträgt der Wochenlohn 45 \mathfrak{M} , so wäre der überschüssige Betrag in Höhe von 6,60 \mathfrak{M} mit 10 vom Hundert zu versteuern. Der Steuerbetrag wäre 66 \mathfrak{S} . Ein Steuerbeitrag, der wöchentlich 20 \mathfrak{S} nicht übersteigt, wird nicht erhoben.

Eine Berechnung des für die Ehefrau und die 3 Kinder bei einem Wochenlohn von 45 \mathfrak{M} steuerfrei bleibenden Betrages nach dem Hundertsatz (45 \mathfrak{M} weniger 19,20 \mathfrak{M} mal 40 Hundertstel) würde nur die Summe von 10,32 \mathfrak{M} zusammen mit dem für den Arbeitnehmer freibleibenden Betrag von 19,20 \mathfrak{M} , also nur 29,52 \mathfrak{M} , ergeben, so daß diese Berechnung hier nicht anzuwenden ist. Erst bei einem Wochenlohn von etwa 70 \mathfrak{M} würde bei gleichem Familienstande (Ehefrau und drei Kinder) die Berechnung nach dem Hundertsatz für den Arbeitnehmer günstiger sein. Nach den bisherigen Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (Gesetz vom 29. Mai 1925) würde bei dem obigen Beispiel der Steuerabzug 1,06 \mathfrak{M} ausmachen.

Die neuen Vorschriften über den Steuerabzug finden erst malig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für ein nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Nähere Durchführungsbestimmungen dürften noch erlassen werden.

Handelsvertragsverhandlungen und Gewerkschaften.

Am 15. September werden die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich und Polen wieder aufgenommen. An und für sich ist mit dem beginnenden Herbst auf handelspolitischem Gebiet mehr oder weniger mit Entschiedenheiten zu rechnen, denen die Arbeiterschaft mit größter Spannung entgegensteht; geht es doch um die Frage, in welchem Maße die unerhörten, die Massen und die Wirtschaft belastenden Sätze des Zolltarifs herabgesetzt werden. Schon die wenigen Wochen, in denen der Tarif zum Teil in Gültigkeit gesetzt worden ist, haben erwiesen, daß eine gründliche Abschwächung der Zollsätze eine schon

in Rücksicht auf unsere Wirtschaft gebotene Notwendigkeit ist. Wir verweisen nur auf die volle Ausschöpfung des Zolls und die dadurch verursachte Preissteigerung, weiter auf die verschärften Verkaufsbedingungen, die gewisse Industriezweige auf Grund ihrer durch den Zolltarif erlangten Monopolstellung ihren Kunden diktieren. Das Vorgehen gewisser, durch den Zoll übermäßig geschützter Industriezweige hat in vielen Fällen einen die Allgemeinheit schädigenden Charakter angenommen. Auch hat die Regierung die Herabsetzung der einzelnen Zollsätze im Laufe der Handelsvertragsverhandlungen fest versprochen.

Es fragt sich nur, inwieweit sich die Regierung, um ihr Versprechen zu erfüllen, gegen die Interessenten in Deutschland durchsetzen kann. In einer Zeit, wo wichtige Komplexe der Handelsvertragsverhandlungen, zum Beispiel die deutsch-französische Eisenfrage, tatsächlich ganz und gar einzelnen Interessentengruppen überlassen wurden, liegen wir in dieser Beziehung die schlimmsten Befürchtungen. Es fehlt nach unserer Ansicht — und dabei haben wir vorzugsweise das Interesse der deutschen Wirtschaft im Auge — gegen den Einfluß der Vertreter der privaten Wirtschaft das nötige Gegengewicht. Dieses kann nur geschaffen werden, wenn die Gewerkschaften mehr zu den handelspolitischen Verhandlungen gezogen werden. Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren gezeigt, daß sie, wie kaum eine andere Einrichtung, berufen sind, die allgemeinen Interessen der Wirtschaft zu wahren. Sie nehmen aus ihrer ganzen Struktur heraus eine Abwehrstellung gegen Uebergriffe der privaten Wirtschaft ein, die der Wirtschaft im großen und ganzen nicht dienlich sind.

Bisher sind die Gewerkschaften, im Gegensatz zu anderen Ländern — wir verweisen nur auf Polen und Frankreich, wo die Vertreter der Gewerkschaften in den Handelsdelegationen sitzen —, nicht in dem Maße berücksichtigt worden, wie das notwendig ist. Bisher sind die freien Gewerkschaften nur in der deutsch-polnischen Handelsdelegation durch den Genossen Egger vertreten. Im übrigen hat es die Regierung bei einer höchst unzulänglichen Information bewenden lassen. Dieser Zustand darf nicht fortauern. Gerade in Rücksicht auf die Herabsetzung der Sätze des Zolltarifs in den kommenden handelspolitischen Verhandlungen ist eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften in den einzelnen Delegationen unbedingt geboten.

Mehr Bauarbeiterschub.

Während des Gewerkschaftskongresses in Breslau wurde im engeren Kreise zur Ausgestaltung des Bauarbeiterschubes Stellung genommen. Zu dieser Besprechung waren erschienen Delegierte des Baugewerksbundes, des Verbandes der Zimmerer, der Holzarbeiter, der Maler, der Steinarbeiter, der Dachdecker, außerdem waren vertreten der Bezirksausschuß des ADGB für Thüringen und der Ortsausschuß Harburg.

Genosse Sachs vom ADGB, der Nachfolger des langjährigen Bauarbeiterschutzes Heine, berichtete über den gegenwärtigen Stand. Die Bauunfälle mehrten sich, in einigen Baugewerkschaften hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle für 1924 gegenüber dem Vorjahre bis zu 50% erhöht. Im Baugewerbe werden sich im verflochtenen Jahre etwa 45 000 Unfälle ereignen haben. Hierzu kommen noch die nicht zahlenmäßig feststehenden Gesundheitschädigungen, die bei der Berufstätigkeit eintreten durch Erkältung, Staubentwicklung, Einwirkung schädlicher Gase, Farben, Säuren und dergleichen.

Die behördlichen Stellen bringen unsere Bestrebungen, den Bauarbeiterschub möglichst vollkommen zu gestalten, sehr wenig Verständnis entgegen. Die seit Jahren erhobene Forderung auf Schaffung einheitlicher ausreichender Schutzbestimmungen für das Reichsgebiet hat noch nicht verwirklicht werden können. Das Reichsarbeitsministerium hat bereits 2 Entwürfe hierzu ausgearbeitet. Entsprechend der erste nur in ganz unvollkommener Weise unseren Wünschen, so scheint er doch der Gegenseite noch zu weitgehend gewesen zu sein. Der zweite Entwurf ist noch mehr bewässert. Der ADGB hat zusammen mit dem Afabund, dem Verband der christlichen Bauarbeiter und dem Gewerkschaftsring (GD) dagegen Protest erhoben. Gegenwärtig liegt dieser Entwurf den Länderregierungen zur Neuprüfung vor. Nachher sollen auch die vorgenannten Spitzenorganisationen „gehört“ werden. Es wird ein sehr scharfer Druck ausgeübt werden müssen, um in dem letzten Entwurf wirklich brauchbare Bestimmungen noch hineinzubringen. Der Reichsregierung liegt der Schutz der Großindustrie und der Großlandwirtschaft anscheinend näher als der Schutz der Bauarbeiter. Die Bauarbeiter können aber auf das Wohlwollen der Regierung nicht warten. Sie müssen sich daher selbst helfen. Es ist unbedingt erforderlich, die vorhandenen Schutzbestimmungen genau zu beachten. Immer wieder wird den Bauarbeitern der Vorwurf gemacht, daß sie durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinne den größten Teil der Unfälle selbst verschulden.

Vor dem Kriege bestanden in den meisten Orten Bauarbeiterschuttkommissionen, denen die Aufgabe zufiel, innerhalb ihres Bereiches für den Ausbau des Bauarbeiterschubes zu wirken. Der größte Teil dieser Kommissionen besteht heute nicht mehr. Es muß ein Neuaufbau vorgenommen werden. Ohne solche Stützpunkte im Lande kommen wir unserm Ziele nicht näher. Bei der Bildung von Bauarbeiterschuttkommissionen ist besonders auf die Auswahl geeigneter Personen Gewicht zu legen. Mit großen Worten allein wird der Bauarbeiterschub nicht gefördert. Zur Erleichterung ihrer Tätigkeit wird den Kommissionen von der Zentrale eine Zusammenstellung der wichtigsten Bauarbeiterschuttbestimmungen zugehen. Vorteilhaft sein wird eine Anlehnung an die Ortsausschüsse des ADGB und die örtlichen Verwaltungsstellen der baugewerblichen Organisationen sowie eine Fühlungnahme mit der Arbeiterpresse, den zuständigen Behörden, Berufsgenossenschaften und Gemeindevertretern.

Auch die bezirksliche Zusammenfassung der Bauarbeiterschuttkommissionen, wie sie zum Teil vor dem Kriege schon bestand, ist anzustreben. Der Austausch von Erfahrungen und gemeinsames Vorgehen in allen den Bauarbeiterschub berührenden Fragen innerhalb solcher Landeskommissionen wird keineswegs erfolglos sein. Nach wie vor muß außer-

dem eine bessere Ueberwachung der Bauten in bezug auf Innehaltung der Schutzbestimmungen gefordert werden. Es genügt nicht, wenn die technischen Aufsichtsbekanntmachungen der Baugewerkschaften im Jahre nur zwei- bis dreimal eine Baustelle revidieren. Dort, wo Bautenkontrollen aus unseren eigenen Reihen angestellt worden sind, hat durch öftere Kontrolle mancher Mißstand beseitigt und somit auch eine Anzahl Gesundheitschädigungen vermieden werden können. Die Anstellung von Bautenkontrollen ist Sache der Gemeinden. Bauarbeiterschuttkommissionen und Organisationsvertreter werden daher gemeinsam auf die Gemeindevertretungen nach dieser Richtung Einfluß ausüben müssen.

Im Baugewerbe kommt mehr und mehr die Maschine zur Anwendung, neue Baumeethoden werden eingeführt, Versuche zur Steigerung der Leistungen und Verfürgung der Bauzeit laufen nebenher. Bei dieser Entwicklung ist beim Aufleben der Bautätigkeit mit einer Zunahme der beruflichen Gefahren zu rechnen. Dem gilt es vorzubeugen. Unsere Pflicht ist es, zäh und unermüdet darauf hinzuwirken, die Gefahren des Baugewerbes zu vermindern, um Leben und Gesundheit unserer Kollegen zu schützen und ihnen somit die Arbeitskraft und der Familie den Ernährer zu erhalten.

In der nachfolgenden Aussprache forderte Partl, München, das baldige Inkrafttreten eines Reichsbauarbeiterschutzes, damit die vielen nebeneinander bestehenden Vorschriften in Wegfall kommen. Notwendig sei es, zwingende Vorschriften zur Anstellung von Bautenkontrollen darin aufzunehmen. Er wünscht weiter die Einberufung einer Reichs- oder Landeskonferenz, um diesen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Richter, Dresden, hält die Neubildung von Bauarbeiterschuttkommissionen für unerlässlich und regt an, daß die Zentralverbände ihre örtlichen Zahlstellen verpflichten, hierbei tatkräftig mitzuwirken. Von besonderem Werte ist die Kontrolle der Baustelle sowohl durch Bautenkontrollen als auch durch Mitglieder der Bauarbeiterschuttkommissionen. Die hierfür vorhandenen Fragebogen sollen entsprechend abgeändert werden. Die übrigen Redner sprachen in ähnlichem Sinne. Für zweckmäßig wurde es erachtet, die Grenzen des Tätigkeitsgebietes der einzelnen Bauarbeiterschuttkommissionen mit denen des Geltungsbereichs der Ortsausschüsse zusammenzulegen.

Besondere Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die rege Mitarbeit unserer Kameraden im Sinne des Vorstehenden ist notwendig, um einen möglichst weitgehenden Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft zu erreichen. Die ungeschmälernte Arbeitskraft ist das einzige und unersehbare Gut der Arbeiter; sie zu hüten und zu erhalten ist in der jetzigen, wirtschaftlich so schweren Zeit notwendiger als je.

Internationale Nachrichten.

(B.-I.) England. In dem grossen Kampfe, den die englischen Bauarbeiter im Jahre 1924 zum ersten Male in geschlossener Front durch ihren Bauarbeiterbund NFBTO. führten, spielte die Forderung des „garantierten Wochenverdienstes“ (The guaranteed Week) eine bedeutende Rolle für alle jene Bauarbeiter, die im Freien arbeiten und die allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Die Forderungen konnten durch den Kampf nicht durchgedrückt werden, sondern wurden einem Komitee zur Prüfung überwiesen. Das Ergebnis der Prüfungen und der Unterhandlungen in dieser Angelegenheit ist Gegenstand eines Berichts des Kameraden R. Coppock in der September-Nummer der Zeitung „The Operative Builder“. Aus demselben geht hervor, daß die Bauarbeiterorganisationen wiederholt mit den Unternehmern in dieser Frage verhandelt haben. Eine Reihe von Unternehmern, besonders auf dem Lande, haben schon im Jahre 1924 die Vereinbarung unterzeichnet und somit die Bezahlung des „garantierten Wochenverdienstes“ sichergestellt. In den Verhandlungen zur Regelung der Fragen wurde der Vorschlag gemacht, einen Beitrag von wöchentlich einem Schilling für jeden Arbeiter an eine bestimmte Kasse abzuführen, deren Verwaltung in den Händen der Organisationen liegen sollte. Aus den Mitteln dieser Kasse sollten die Arbeiter entschädigt werden, die infolge der Witterungseinflüsse nicht auf den „garantierten Wochenverdienst“ kommen. Die Verhandlungen über diese Frage konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

(B.-I.) Italien. Die Faschistenregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Gewerkschaften mit Stumpf und Stiel auszurotten. Mit aller Schärfe gehen sie nun gegen die Gewerkschaften der industriellen Nordens vor. Auch die Gewerkschaften der Bauarbeiter werden von diesen Horden nicht verschont. In vielen Fällen wussten die Bauarbeiter den Faschisten ein Schnippchen zu schlagen. Es gelang dem Bauarbeiterverband und auch den sozialen Baubetrieben, ihr Vermögen bei der B.-I. zu deponieren. Aus diesen Gründen gerieten die Faschisten in grenzenlose Wut, und sie versuchen nun, mit allen Schikanen den Bauarbeiterverbänden zu Leibe zu rücken.

Am 8. August wurde auf Veranlassung des Präfekten von Mailand eine Kontrolle der Bauarbeiter-Krankenkasse vorgenommen und bereits am 10. August wurde die Kasse aufgelöst auf Grund „gesetzlicher“ Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um eine Krankenkasse, die schon seit dem Jahre 1886 besteht und die für die Bauarbeiter Nord-Italiens ungemein viel geleistet hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Richtlinien für die Auswahl der Schüler für die gewerkschaftlichen Bildungsanstalten.

Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist nunmehr insofern auf eine feste finanzielle Basis gestellt, als alle dem ADGB. angeschlossenen Verbände gehalten sind, einen

regelmäßigen Jahresbeitrag (Kulturbeitrag) von 5 % pro Mitglied für diesen Zweck zu entrichten. Dieser Beschluß macht es den einzelnen Verbänden mehr als bisher zur Pflicht, die in Frage kommenden Bildungsanstalten zu beschicken; denn schließlich wollen sie nicht nur ihren Beitrag zahlen, sondern auch einen Nutzen davon haben. In Betracht kommen die Volkshochschule Linz, die Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf und die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M.

Kameraden, die sich zum Besuch der genannten Bildungsanstalten für befähigt halten, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu bewerben. Sie müssen nachstehende Bedingungen erfüllen:

a) Für die Volkshochschule in Linz kommen nur solche Kameraden in Frage, die das 20. Lebensjahr überschritten haben und bis zu dieser Zeit in der Jugendabteilung unseres Verbandes sowie in der Arbeiterjugendbewegung tätig gewesen sind. Sie müssen die Volks- und Fortbildungsschule mit Erfolg besucht haben. Bedingung ist ferner, daß sie wenigstens 3 Jahre als Geselle gearbeitet und sich in dieser Zeit durch den Besuch von Bildungsveranstaltungen oder sich durch Selbststudium weiter gebildet haben. Sie haben bei ihrer Bewerbung neben einem Lebenslauf noch einen kleinen Aufsatz über das Thema:

„Warum will ich die Volkshochschule besuchen?“ an den Zentralvorstand zu liefern.

b) Für die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf kommen nur solche Kameraden in Frage, die wenigstens das 24. Lebensjahr überschritten haben; sie sollen ferner die Bedingungen unter a erfüllen und weiter als Funktionär des Verbandes tätig gewesen sein. Sie sollen rechnerische Fähigkeiten besitzen sowie allgemeine Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, der Sozialpolitik und der Wirtschaft haben. Jeder Bewerber muß in der Lage sein, eines jener 3 Gebiete in einem kurzen Aufsatz schriftlich behandeln zu können. Weitere Bedingung ist, daß sie neben dem Lebenslauf noch einen kurzen Aufsatz über das Thema:

„Warum müssen die Gewerkschaften Bildungsarbeit treiben?“ an den Zentralvorstand einbringen.

c) Für die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. kommen nur solche Kameraden in Frage, die wenigstens 25 und nicht über 35 Jahre alt sind. Die Voraussetzungen unter a und b müssen erfüllt sein. Grundsätzlich sollen die Bewerber die Wirtschaftsschulen in Berlin oder Düsseldorf mit Erfolg besucht haben. Es können jedoch Ausnahmen gemacht werden, besonders in den Fällen, in denen:

1. die Schulleitung der Volkshochschule in Linz den Schüler für den Besuch der Akademie in Frankfurt am Main empfiehlt, wobei die Richtlinien bezüglich des Alters Beachtung finden müssen;
2. der Bewerber bereits die Funktionen eines Angestellten in der Arbeiterbewegung oder im Verbandsausgeübt hat.

In allen Fällen müssen die Bewerber für die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. einen kurzen Lebenslauf und einen schriftlichen Aufsatz über das Thema:

„Wie entstehen Grund- und Differenzialrente?“ an den Zentralvorstand liefern.

d) Vor der Entscheidung des Zentralvorstandes über die Entsendung eines Bewerbers an die gewerkschaftlichen Bildungsanstalten sollen die Zahlstellenverbände und die Gauleiter sich gutachtlich über die gewerkschaftliche Tätigkeit des Bewerbers äußern.

Bewerbungen sind baldigst, spätestens bis 1. November dieses Jahres einzusenden.

Für das Eintrittsgeld sind Beitragsmarken zu kleben.

In den §§ 5 und 23 unserer Satzungen ist festgelegt, daß dem Verband neu- und wiederbeitretende Mitglieder einen Wochenbeitrag und wegen Schulden gestrichene Mitglieder bei ihrer Wiederaufnahme 3 Wochenbeiträge als Eintrittsgeld zu zahlen haben. Diese Bestimmung wird von manchen Zahlstellenkassieren mißverstanden, wie aus vielen Quartalsabrechnungen hervorgeht. Sie erheben wohl die vorgesehenen Eintrittsgebühren, kleben aber dafür keine Beitragsmarken. Es wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Eintrittsgeld mit Wochenbeitragsmarken zu quittieren ist. Wenn Duplikate bestellt werden, sind stets 2 Beitragsmarken beizulegen.

Ferner ist zu beachten: In den Quartalsabrechnungen brauchen Eintrittsgebühren nicht besonders aufgeführt zu werden, sondern sie sind zusammen mit den Wochenbeiträgen zu verrechnen. Auch von dem Eintrittsgeld bleibt der als Lokalbeitrag festgesetzte Beitrag in der Zahlstelle.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsbericht.

In der Zeit vom 12. bis 30. Juni hat der Unterzeichnete im Auftrage des Zentralvorstandes im Gau Ostpreußen in folgenden Zahlstellen referiert: Marienburg, Marienwerder, Deutsch-Schlaw, Elbing, Königsberg, Gumbinnen, Stallupönen, Rast, Lyck, Allenstein, Insterburg, Neidenburg, Osterode, Rastenburg und Danzig. Das Thema lautete: Unser Zentralverband im Kampfe für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Zimmerer Deutschlands.

Ostpreußen war in der Nachkriegszeit durch seine Abzahnung von dem übrigen Deutschland besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Zwar herrschte im Wieder- aufbaugesbiet in den ersten Jahren nach dem Kriege eine flotte Waperiode, aber die Bautätigkeit ist bald fast ganz zum Stillstand gekommen. Das hat auch auf unsere Organisation eingewirkt, so daß in verschiedenen Orten eine Organisationsmüdigkeit eingetreten war. Durch die Versammlungen sollten unsere Kameraden aufgerüttelt werden. Von der Gauleitung war eine rege Agitation entfaltet worden mit dem Erfolge, daß fast alle Versamm-

Lungen weit besser besucht waren als sonst im allgemeinen. In Marienburg waren von 90 Mitgliedern 82 in der Versammlung. Auch Tilsit war sehr gut besucht. Am schlechtesten besucht waren die Versammlungen in Lyd, Weidenburg und Stallupönen. Alle 8 Orte liegen im Wieder- aufbauegebiet; am Orte selbst finden nur wenige Kameraden Arbeit, da die zerstörten Häuser alle fertiggestellt sind. Unsere Mitglieder haben deswegen vielfach in Litauen und Polen gearbeitet, doch ist auch dort augenblicklich nichts los. In Lyd herrschte am Versammlungstage furchtbares Regenwetter, und daher waren nur 17 Mann anwesend. Die Stimmung war hier etwas gedrückt, doch versprachen die Anwesenden, alles daran zu setzen, um die Organisation hochzuhalten. In Weidenburg waren 16 Kameraden anwesend. Den Ausführungen wurde im vollsten Umfange zugestimmt. In Stallupönen waren ebenfalls 16 Kameraden anwesend. Da keine Arbeit vorhanden ist, sind auch die Organisationsverhältnisse, besonders in der Umgegend, nicht die besten. Einige Mitglieder vertraten sogar die Ansicht, daß die Zahlstelle aufzulegen müsse, um die Kameraden durch die Not wieder fester zur Organisation zu bringen. In Königsberg sind infolge politischer Verhältnisse die Zustände nicht besonders glücklich. In der Versammlung gaben einige Kameraden dem ADGB und unsern Zentralvorstand die Schuld an den mißlichen Zuständen, besonders während der Inflation, ohne daß sie angeben konnten, wie es hätte besser gemacht werden können. Durch die fortwährenden Streikereien ist den Mitgliedern der Versammlungsbefuch verleidet, die wichtigsten Beschlüsse sind oft in Anwesenheit von 30 Mann gefaßt worden. An der Agitationsversammlung nahmen 179 Kameraden teil. In der Diskussion betonten aber die meisten Redner, fest am Verbands zu halten und mit aller Macht für seine Ausbreitung und Festigung einzutreten. In Tilsit, Elbing, Gumbinnen und Insterburg wurde den Ausführungen rückhaltlos zugestimmt. In diesen Zahlstellen vertrat man aber auch den Gedanken, daß die Kraft des Gauleiters nicht allein ausreichte, um die umfangreichen Arbeiten im Gau zu erledigen; es müsse ihm eine Hilfe zur Seite gestellt werden. Letzterer Gedanke ist jedoch nicht zu verwirklichen, da die Mitgliederzahl in keinem Orte so groß ist, um einen Angestellten halten zu können. In Danzig übten zwar auch einige Kameraden Kritik an dem Verhalten der Gewerkschaftsführer, jedoch sprachen auch sie für den weiteren Ausbau des Verbandes. Eine kleine Gruppe Zimmerer aus Ohta hat sich von der Zahlstelle Danzig abgesplittert und ein eigenes Verbändchen aufgemacht. In der Lohnpolitik gehen sie mit den Unternehmern Hand in Hand. Zufriedenheit scheint aber auch bei ihnen nicht zu bestehen; denn einige ihrer Mitglieder sind unserm Verbande bereits wieder beigetreten, und der Rest wird sich auch noch befinden; denn Einfluß auf die Lohngestaltung haben sie so gar nicht. In den andern Zahlstellen fanden die Ausführungen vollste Zustimmung. Das Organisationsverhältnis ist in den Städten ein gutes, auf dem flachen Lande ist noch viel zu arbeiten. Auch für die Lehrlinge muß mehr getan werden. In Tilsit ist eine gute Lehrlingsgruppe, und besonders einige Kameraden geben sich große Mühe, sie immer mehr auszubauen. In andern Städten muß hierin noch vieles nachgeholt werden. Im allgemeinen kann man sagen, daß auch im Osten unsere Bewegung Fortschritte gemacht hat, und wenn die Kameraden den Ausführungen in den Versammlungen Rechnung tragen, dann können wir getrostem Mutes in die Zukunft blicken. R. Sperling.

Gau 6 (Ostfriesland und Niederschlesien). Agitationsbericht.

Als Einleitung zu einer planmäßigen Agitation wurde im Gau 6 im Januar ein Flugblatt verbreitet, das die Verbandsmitglieder aufforderte zur intensiven Agitation unter den unmorganisierten Zimmerern und Lehrlingen. Gleichzeitig wurde angeregt, in allen Zahlstellen Agitationsversammlungen anzusetzen. Diese Versammlungen haben in allen Zahlstellen außer Mühligberg, Nossen und Sommerfeld stattgefunden. Außerdem sind noch Versammlungen in einzelnen Bezirken nachstehender Zahlstellen abgehalten worden: in Baugen-Cunewalde, in Langenb.-Greiffenberg, in Löbau-Weißenberg, in Senftenberg-Elsterwerda, in Spvottau-Primm-tenau und Waltersdorf. Insgesamt fanden 53 Agitationsversammlungen statt, davon 34 im 1. Quartal und 19 im 2. Quartal.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautete: „Unser Zentralverband im Kampfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zimmerer Deutschlands.“ Zugezogen waren als Referenten: vom Zentralvorstand Kamerad Melzer, Hamburg; vom Gauvorstand Kamerad Lichtenberger, Dresden, und von der Zahlstelle Senftenberg Kamerad Schulze, Senftenberg. Der Besuch der Versammlungen war bis auf wenige Ausnahmen befriedigend. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Referenten, dabei wurde anerkannt, daß alle Verbesserungen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung nur durch eine gute straffe gewerkschaftliche Organisation erzielt werden können. Ueberall kam zum Ausdruck, daß die Agitation unter den noch fernstehenden Zimmerern energisch betrieben werden müsse. Ganz besonders müsse dies bei den uns noch fernstehenden Lehrlingen geschehen. Die Stimmung in den Versammlungen zeigte, daß wir uns wieder in der Aufwärtsbewegung befinden.

Leider ließ die Bautätigkeit im allgemeinen noch viel zu wünschen übrig, besonders in den ländlichen Bezirken war eine starke Arbeitslosigkeit bis Anfang Mai zu verzeichnen. Dies hat ebenfalls mit dazu beigetragen, daß unsere in der Inflation verlorengegangenen Mitglieder noch nicht alle wieder im Baugewerbe beschäftigt sind und daher auch für die Organisation noch nicht wieder zu gewinnen waren.

Die Agitationsversammlungen und die damit verbundene Agitation in den Bezirken hat wesentlich dazu beigetragen, daß ganz gute Erfolge in der Mitgliederwerbung im 1. und 2. Quartal 1925 zu verzeichnen

sind. Die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder betrug im 1. Quartal 445, davon 95 Lehrlinge, im 2. Quartal 1140, davon 165 Lehrlinge. Demnach ist an Neueintritten im ersten Halbjahr 1925 ein Gewinn von 1585 Mitgliedern zu verzeichnen, darunter befinden sich 260 Lehrlinge.

Dieser Erfolg muß unsere Kameraden auch für die Zukunft anspornen, unablässig in der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder tätig zu sein, damit wir den letzten Zimmerer unserer Organisation zuführen. Ganz besonders muß allen Zahlstellen daran gelegen sein, die Lehrlinge restlos zu organisieren; bei dem ersten Willen muß und wird uns das auch gelingen. Der Höchststand der Mitgliederzahl betrug im Gau 6 im 4. Quartal 1922 11 568 Mitglieder, davon 1719 Lehrlinge. Der Mitgliederstand am Schluß des 2. Quartals 1925 betrug 9986 Mitglieder, davon 1140 Lehrlinge.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß infolge der verringerten Bautätigkeit ein Teil der Mitglieder in andere Berufe übergegangen, ein weiterer Teil in der Landwirtschaft tätig ist, so dürften aber immerhin noch in einzelnen Zahlstellen Mitglieder zu gewinnen sein, wenn mit der nötigen Energie daran gearbeitet wird. Der Herbst muß dazu ausgenützt werden, um diese uns fernstehenden Zimmerer für unsern Verband zu gewinnen. Hier darf es kein Rasten und Stillstehen geben, sondern unablässig muß die Agitation überall da einsetzen, wo es noch unorganisierte Zimmerer und Lehrlinge gibt.

Reinhard Köhler.

Gau 8 (Provinz Sachsen-Anhalt). Agitationsbericht.

Zur Einleitung der von den Verbandskörperschaften beschlossenen Agitation fand am 5. April eine Gaufonferenz statt, die sich vornehmlich mit der Beratung der zu treffenden Vorarbeiten für dieselbe beschäftigte. Anschließend fand dann in allen Zahlstellen eine Flugblattverbreitung statt, der dann Versammlungen mit der Tagesordnung: „Wert und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterschaft“ in folgenden Zahlstellen folgten: Aken, Annaburg, Aschersleben, Ballensfeld, Barby, Bernburg, Bismark, Blantenburg, Braunlage, Calbe a. d. S., Coswig in Anhalt, Cöthen, Croppenstädt, Derenburg, Dessau, Oranienbaum, Egeln, Gardelegen, Güstern, Halberstadt, Helmstedt, Hettstedt, Klöße, Königslutter, Leikfau, Loburg, Magdeburg, Burg, Neuhaldensleben, Miernburg a. d. S., Nordgermersleben, Oschersleben, Osterburg, Osterwieck, Preßlich, Quedlinburg, Salzwedel, Schöningen, Seehausen i. d. Alt-., Seyda, Staßfurt, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Timmerode, Wanzleben, Weferlingen, Wegeleben, Wernigerode, Wittenberg, Bez. Halle, Bahna, Jerbst. Einige Zahlstellen hatten mit Rücksicht darauf, daß in ihren Bezirken unsere Kameraden restlos organisiert sind, auf die Abhaltung einer Versammlung verzichtet. Der Versammlungsbefuch ließ zum Teil zu wünschen übrig. In zwei Zahlstellen konnten wegen des allzu schwachen Besuchs nur Vorstandssitzungen abgehalten werden. In Preßlich und Güssen, wo die Organisation bisher noch nicht Fuß gefaßt hatte, konnten durch Hausagitation einige Mitglieder gewonnen werden. In Nachterstedt war unsere Arbeit vergebens, doch haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, die dortigen Kameraden bald zu unsern Mitgliedern zu zählen. An der Agitation waren neben dem Gauleiter durch Übernahme von Referaten vornehmlich die Kameraden Adolf Römer, Hamburg, Robert Rogge, Otto Adolph, Albert Noack, Magdeburg, und Emil Schmidt, Schönebeck, beteiligt. In allen Versammlungen fanden die Referenten freundlichste Aufnahme. Die Diskussion war würdig und oft sehr anregend. In Oschersleben wurde Klage geführt und scharf gerügt, daß der Angestellte des Baugewerksbundes in Halberstadt schon mehrfach versucht hat, uns die Mitglieder abzugeben zu machen und zu seiner Organisation herüberzuziehen. Die Gauleitung wurde beauftragt, ein wachsameres Auge auf das Treiben desselben zu haben. Die Bautätigkeit war zur Zeit in den meisten Zahlstellen recht reg, doch sind auch Orte zu verzeichnen, wo dieselbe merklich abgeflaut ist. Ein fühlbarer Mangel an Facharbeitern ist aber allgemein nicht vorhanden. Das Ergebnis der Agitation ist, soweit festgestellt werden konnte, eine Zunahme von etwa 200 Mitgliedern. Dieses berechtigt auch zu der Annahme, daß auch die uns noch fernstehenden Kameraden den Weg zur Organisation finden, wenn unsere Mitglieder weiter für dieselbe werben. Darum auf, Kameraden! Stärken wir unsere Organisation, damit wir gerüstet dastehen, unsern Mitgliedern zum Schutz, den Gegnern zum Trutz! Wilhelm Lauben.

Unsere Lohnbewegungen.

Verhandlungen in Ostpreußen. Das Lohnabkommen für Ostpreußen ist am 31. Juli abgelaufen. Es haben zwar nach Ablauf Verhandlungen stattgefunden; zu einer neuen Lohnsetzung haben sie jedoch nicht geführt. Am 1. September wurde erneut verhandelt. Schon bei Beginn der Verhandlungen stand für die Vertreter der Arbeiter fest, daß die Unternehmer beabsichtigten, die Entscheidung der Lohnfrage der zentralen Schlichtungsstelle zu übertragen. Daher endeten die Verhandlungen auch ohne Ergebnis. In einigen Zahlstellen ist darauf die Arbeit eingestellt worden. Der Arbeitgeberverband für Ostpreußen hat daraufhin die allgemeine Aussperrung beschlossen.

Verhandlungen in Hannover. Das Lohnabkommen für die Provinz Hannover endete am 22. Juli. Am 23. Juli traten die Parteien zusammen, um über die neuen Löhne zu beraten. Die Unternehmer lehnten eine Lohn-erhöhung ab. In Anbetracht der damaligen Verhältnisse ist von den Arbeitern nichts weiter unternommen worden. Nachdem aber inzwischen die Situation im Baugewerbe geklärt war, fanden am 8. September in Hannover neue Verhandlungen statt. Hier sind die Unternehmer auf die geforderte Erhöhung des Lohnes für Facharbeiter gar nicht eingegangen; sie forderten aber, daß die Spannung zwischen den Löhnen der Hilfsarbeiter und der Facharbeiter größer werden muß. Da diese Forderung eine Grundlage für die weitere Verhandlung nicht abgeben konnte, endeten die Verhandlungen ohne Erfolg.

Verhandlungen in Braunschweig. Am 10. September sollte in Braunschweig über die Lohnfrage verhandelt werden. Die Parteien hatten auch Vertreter dazu entsandt, aber zu einer richtigen Verhandlung ist es nicht gekommen. Die Unternehmer erklärten von vornherein, daß sie dem Beschlusse ihrer Zentrale entsprechend in Berlin an zentraler Stelle verhandeln wollen. Diese Zusammenkunft hatte also für die Unternehmer nur den Zweck, der in der Vereinbarung vom 10. August vorgesehenen Form zu genehigen. Die Aussprache war auch recht bald erschöpft und dann gingen die Parteien auseinander.

Ergebnislose Verhandlungen für Thüringen. Die Lohnvereinbarungen für Thüringen waren am 31. Juli abgelaufen, laut Vereinbarung bis zum 26. August verlängert worden. Unsere Kameraden forderten neue Verhandlungen; sie fanden am 8. September in Erfurt statt. Von den Vertretern der Arbeiter wurde auf Grund der seit dem letzten Abschluß eingetretenen Teuerung ein entsprechender Ausgleich der Löhne gefordert. Die Unternehmer wollten den bestehenden Lohn beibehalten und ein dementsprechendes Lohnabkommen tätigen. Nach Meinung der Unternehmer hätten die Arbeiter für das Baugewerbe in Thüringen einen besonderen Vorteil errungen, indem sie in den letzten großen Kämpfen weiterarbeiten durften. Nach einer weiteren Aussprache erklärten die Unternehmer, daß sie bereit seien, für Facharbeiter eine mäßige Lohn-erhöhung zu gewähren, für Hilfs- und Tiefbauarbeiter sei das ausgeschlossen. Nach längeren schwierigen Verhandlungen machte der Vertreter der Unternehmer den Vorschlag: Facharbeiter erhalten in Lohnklasse I und II a 5 % und in Lohnklasse II, III und IV je 4 % Lohn-erhöhung. Für die ungelerten Arbeiter könne eine Erhöhung der Löhne nicht erfolgen. Die Arbeitervertreter erklärten, daß auch diese Gruppen nicht leer ausgehen dürften und für Facharbeiter ein höherer Satz zugestanden werden müsse. Darauf gab der Vertreter der Unternehmer folgende Erklärung ab: Wir halten unser Angebot für Facharbeiter aufrecht, dagegen kann den Hilfsarbeitern eine Lohn-erhöhung nicht gewährt werden. Das Angebot der Lohn-erhöhung für Facharbeiter gilt in Verbindung mit unserm Standpunkt in der Frage der Hilfsarbeiterlöhne. Damit waren die bezirklichen Verhandlungen gescheitert und soll die Schiedsstelle im Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung angerufen werden. Die Parteien befundeten beider- seits das Interesse möglichst schleuniger Behandlung der Angelegenheit, da seit dem 26. August ein vertragsloser Zustand in Thüringen besteht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Die Zimmerer der Zahlstelle beschäftigten sich am 30. August im Saale des „Volkshauses“ mit dem Abbruch des Kampfes im Baugewerbe. Nach ruhiger, sachlicher Aussprache wurde besonders kritisiert, daß die Mitgliedschaft nicht mit entscheiden soll über Annahme und Ablehnung. Da die Ferien für die Bauarbeiterschaft wieder nicht im Sinne der Bauarbeiterschaft geregelt sind, vertreten fast alle Redner die Meinung, daß unter solchen Umständen der Kampf nicht abgebrochen werden dürfe. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Vereinbarungen, so- lange die Ferienfrage nicht geregelt ist. Eine an den Gewerkschaftskongreß in Breslau gerichtete Entschließung be- klagt die ungenügende Unterstützung durch die gesamten Gewerkschaften und fordert, daß mit den bisherigen gewerk- schaftlichen Kampfmethoden gebrochen wird und an ihre Stelle Massenaaktionen treten wie im englischen Berg- arbeiterkampf.

In einer Mitgliederversammlung am 1. September beschäftigten sich die Chemnitzer Zimmerer mit der neuen Kampflage, die geschaffen war durch die Aufnahme der Arbeit in fast allen Kampforten und auch der Bauarbeiter am Orte. In einer sehr ausgiebigen Aussprache, die zwar scharf, aber sachlich geführt wurde, kamen Redner beider Anschauungen zu Worte. Zuerst wurde den Streitenden allein Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zur Aufnahme der Arbeit zu äußern. Sie entschieden sich mit 3 Stimmen Mehrheit gegen die Aufnahme; da aber nur zwei Fünftel Stimmen nötig sind, um den Streik abzubrechen, war der Abbruch beschlossene. Nun setzte eine lebhafteste Aussprache ein, in der die in Arbeit Stehenden erklärten, sie wollten am andern Tag die Arbeitsplätze verlassen, um so den 9 Wochen im Kampfe gestandenen Kameraden Arbeits- gelegenheit zu schaffen, obwohl auch diese Kameraden große Opfer gebracht hatten, sie haben jede Woche, je nach dem Lohn, 6 bis 18 M abführen müssen. Die zweite Ab- stimmung ergab, daß sich 219 Kameraden für Aufnahme der Arbeit und 163 dagegen entschieden. Demnach haben nun auch die Zimmerer die Arbeit aufzunehmen. Wenn sie sich dazu nur schweren Herzens bereitfinden, so erfordert dieses die Situation.

Halle a. d. S. Am 29. August nahmen die Mitglieder in Halle in einer Versammlung zur Wiederaufnahme der Arbeit Stellung. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer längeren Entschließung, in der eingangs festgestellt wird, daß die Vereinbarungen der Spitzen- organisationen in keiner Weise der wachsenden Teuerung entsprechen. Die Mitgliedschaft ist empört über die großen Lohnunterschiede zwischen gelernten und ungelerten Ar- beitern, sie sieht darin eine Untergrabung der Solidarität. Weiter enthält die Entschließung eine Reihe von Forde- rungen an den Breslauer Gewerkschaftskongreß, hinsicht- lich der gewerkschaftlichen Kampfführung und der Or- ganisationsform; sie klingt aus in dem Satze: „Die Zimmerer von Halle halten nach Lage der Sache im Reich, soweit die Kampfgebiete in Frage kamen, eine Weiterführung des Kampfes im gegenwärtigen Augenblick für nicht erfolgreich. Sie protestieren gegen den Abbruch, fordern jedoch alle ihre Mitglieder auf, am Montag (31. August) geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen und alle Kräfte zu sammeln, um zu gegebener Zeit und Stunde den Kampf wieder aufzunehmen für die Forde- rungen, die das Lebensinteresse aller im Baugewerbe tätigen Kollegen erheischt.“

Naage. Am 29. August fand eine sehr gut besuchte Zahlstellenversammlung statt. Mit Entrüstung nahmen die Kameraden Kenntnis von dem Ergebnis der Verhand-

lungen in Berlin. In der Aussprache wurde die Meinung vertreten, daß das Ergebnis der Verhandlungen ein besseres gewesen wäre, wenn noch 8 oder 14 Tage weitergekämpft worden wäre. Die bezirkliche Regelung der noch strittigen Fragen werde ebenfalls noch Schwierigkeiten auslösen; denn die Unternehmer würden versuchen, die Angelegenheit zu verschleppen. Wenn auch gewisse Bedenken gegen die Annahme der Vereinbarung beständen, so wurde doch im Interesse der Gesamtorganisation die Aufnahme der Arbeit am 31. August beschlossen. Leider habe auch ein Kamerad, der 16 Jahre bei uns organisiert sei, Streikbrecher gespielt. Der Zimmerer Heinrich Krüger aus Laage sei uns in diesem Kampfe in den Rücken gefallen.

Löwen. Am 6. September fand hier eine Versammlung statt, in der Kamerad Goldschmidt aus Breslau über das Thema: „Die Absichten der Unternehmer“ referierte. Er schilderte in ausführlicher Weise die Kämpfe im Baugewerbe und ging auf die Forderungen der Unternehmer ein. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Streifondsbeiträge pünktlich entrichtet werden sollen. Mit der Aufforderung an die Kameraden, für den Ausbau unserer Organisation zu wirken und eifrige Agitation unter den Unorganisierten zu treiben, schloß der Vorsitzende Kamerad Schmolke die Versammlung.

Mannheim. Zwei außerordentliche Mitglieder- versammlungen in Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg haben am Montag, 31. August, zu dem Einigungs- vorschlag Stellung genommen. Unsere Kameraden lehnten das Resultat einstimmig ab, fügen sich aber der gewerkschaftlichen Disziplin und brechen den Kampf vorläufig ab, werden aber die Forderungen erneut stellen, sobald die Verhältnisse es erlauben. Die Kameraden haben den Unternehmern in dem elfwöchigen Kampf gezeigt, daß sie trotz der Lügenberichte bürgerlicher Zeitungen nicht gewillt waren, Streikbrecher zu werden. Kein einziger Zimmerer ist in den 11 Wochen abgefallen. Einige Poliere glaubten den Mauseisler machen zu müssen und haben die Arbeiten mit den Schlingen zum größten Teil fertiggestellt. Mit der größten Aufmerksamkeit werden wir das Treiben jener Leute zukünftig beobachten müssen. Die Namen der Streikbrecher werden veröffentlicht, wenn eine Bezirksleiterkonferenz dazu Stellung genommen hat.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 5. September im „Reichsarbeitsblatt“.) In den von Arbeitskämpfen nicht betroffenen Gebieten blieben die Beschäftigungsverhältnisse befriedigend, wenn auch ein gewisses Nachlassen der Bautätigkeit gegenüber dem Vormonat unverkennbar war. In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, Preuss. Ostpreußen, in der Pfalz und in Baden dauerten Streiks bis gegen Ende August an. Die Bautätigkeit beschränkte sich wieder wie in den Vormonaten in erster Linie auf öffentliche Bauten sowie Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten, die durch Hauszinsdarlehen unterstützt wurden. Größere Bauten wurden im allgemeinen nicht mehr in Angriff genommen. Nach wie vor beeinträchtigten die schwierigen Geldverhältnisse den Baugeld zu extrahierenden Bedingungen; auch der Handel mit Hypothekendarlehen stockte im Berichtsmonat (Handelskammer Breslau). Wie die Landesarbeitsämter melden, ließ im August die Nachfrage nach Facharbeitern nach; während Maurer, Maler und Dachdecker noch lebhafter gesucht blieben und Angebot und Nachfrage sich in manchen Bezirken ausglich, bildete sich für die übrigen Bauhandwerker, besonders die Bauhilfsarbeiter, ein Ueberschuß heraus, der auch in der Stichtagszählung der wichtigeren Arbeitsnachweise zum Ausdruck kommt. Die Zahl der arbeitenden Bauarbeiter stieg nach dieser Zählung um etwa 30 vom Hundert, und zwar von 7300 auf 9800, die Zahl der offenen Stellen ging von 2500 auf 1700 zurück.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer. Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbekonstruktionen, Entwerfen von Etagenbauten, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Vereine mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Stärkt die Gewerkschaften! Die Handelskammer Hamburg gab vor einiger Zeit eine Denkschrift heraus, in der sie in ganz ungewohnt objektiver Weise den jetzigen Wirtschaftsschwierigkeiten zuleibe ging. Sie sah nicht zuletzt in der Preispolitik der Kartelle, des Handels und des Handwerks usw. den Krebsknoten unserer heutigen Wirtschaft und erwähnte nebenbei auch die Lohnpolitik mit. Eine amtliche Unternehmerkammer sprach also über das deutsche Unternehmertum das „Schuldig“ und bekam

dafür von der Arbeiterschaft die Zensur „verhältnismäßig objektiv“. Das hat sie nicht ertragen können. Sie nahm die erste beste Gelegenheit wahr, um sich gegenüber den Unternehmern zu rehabilitieren. Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen des Hamburger Hafens einigten sich kürzlich auf eine 7 1/2-prozentige Lohnerhöhung. Das geht der Hamburger Handelskammer wider den Strich. In übelster scharfmacherischer Manier zieht sie in einem Rundschreiben vom Leder und enthüllt sich dabei als ganz gewöhnlicher Hausknecht der Regierung Luther-Schiele-Drauns. Und so erfahren wir denn auf diesem Umweg, daß die Reichsregierung als Gegner jeder Lohnerhöhung, die verantwortliche Urheberin der Wirtschaftskämpfe und damit der größte Schädling unserer heutigen Wirtschaft ist. Die genannte Handelskammer schreibt unter anderem:

„Für ebenso notwendig hält es die Handelskammer, für eine Erhöhung der Spesenfäße jedes Motiv nach Möglichkeit zu vermeiden, wie es beispielsweise aus bewilligten Lohnforderungen hergeleitet werden kann. Die Handelskammer ist zwar nicht der Meinung, daß diese Möglichkeit durch das Entgegenkommen, das der Hafenbetriebsverein in den vor einigen Tagen stattgefundenen Lohnverhandlungen den Arbeitnehmern gegenüber gezeigt hat, irgendwie gegeben ist. Dennoch bleibt das Vorgehen der Arbeitgeber im Hafenbetrieb, vom angebotenen allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet, tief bedauerlich, um so mehr, als die Reichsregierung und selbst der Herr Reichsarbeitsminister sich noch vor einigen Tagen ausdrücklich gegen die Bewilligung neuer Lohnforderungen ausgesprochen haben. Angesichts der Bedeutung des hamburgischen Lohnniveaus für die innerdeutschen Lohnverhältnisse hält es die Handelskammer für das Gebot der Stunde, die entschlossene Haltung der Reichsregierung gegen die Bewilligung weiterer Lohnforderungen und ihren Kampf gegen die Teuerungswelle mit allen Kräften zu unterstützen.“

Was meint Ihr wohl, Kameraden, wie dieses Unternehmertum unter Führung der Regierung sich in Brutalitäten und Drangsalierungen gegen die Arbeiterschaft ergehen würde, wenn wir nicht starke Gewerkschaften hätten? Wenn jemals, so hat sich jetzt, in der Epoche starker wirtschaftlicher und politischer Gegensätze die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen gezeigt. Stodt dafür, daß eure Gewerkschaft noch fester und widerstandsfähiger wird. Werbt neue Kampfgenossen! Dann muß und wird der Appell der Reichsregierung gegen Lohnerhöhungen unwirksam bleiben.

Sozialpolitisches.

Die Abbaumaßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft. Die Reichsregierung mußte nun auch etwas auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft tun. Sie hatte ihren reaktionären Wählern, besonders den Haus- und Grundbesitzern die Aufhebung der Zwangswirtschaft versprochen, und es war mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß sie allen Beschränkungen, die die Hausagartier irgendwie hinderten, den Garaus machen würde. Die Organisationen der Hausbesitzer haben es überdies nicht daran fehlen lassen, der Regierung gründlich einzuhetzen. Dem Reichstag liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Mieterschutzgesetzes vor, der den Reichstag nach Wiederzusammentritt beschäftigen soll. Wir entnehmen diesem Entwurf folgende neue Regelungen, die die gerichtliche Aufhebung von Mietverträgen bei Wohnräumen betreffen:

Während bisher der Vermieter bei Mietverträgen, deren Mietzins in kürzeren als vierteljährlichen Teilabschnitten zu entrichten war, auf Aufhebung des Mietverhältnisses erst klagen konnte, wenn der Mieter mit einem Betrag in Verzug war, der einem Mietzins von zwei Monaten gleichkam, soll in Zukunft Verzug mit einem einmonatlichen Betrage genügender Klagegrund sein.

Kommt sich der Mieter bislang der Aufhebung entziehen, wenn er dem Vermieter vor dem Erlasse des Urteils (sogar dem der Berufungsinstanz) befriedigte oder bis zu diesem Zeitpunkt mit einer Forderung gegen den Vermieter aufrechnete, so sind zukünftig diese Befreiungsmittel für den Mieter nur bis zum Ablaufe von 2 Wochen seit Erhebung der Klage gegeben; außerdem muß der Mieter die Kosten des Rechtsstreites tragen.

Einschneidende Änderungen erfahren die Vorschriften über die Bereitstellung von Ersatzräumen. Konnten bisher die Gerichte in allen Fällen, in denen ein Räumungsurteil ergeht, die Durchführung der Zwangsvollstreckung von dem Vorhandensein eines ausreichenden Ersatzraumes für den Mieter abhängig machen, so wird dies nunmehr grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Räumungsklage auf Belästigungen durch den Mieter, miethwidrigen Gebrauch der Mietsache oder Verzug mit Zahlung des Mietzinses gestützt ist. Lediglich bei Zahlungsverzug kann ein Ersatzraum dann zugebilligt werden, wenn der Verzug auf unverschuldete Notlage des Mieters zurückzuführen ist (insbesondere soll dies bei Erwerbslosen und Sozialrentnern Anwendung finden). Wird dagegen die Räumungsklage damit begründet, daß der Vermieter den Mietraum dringender bedarf, so hat es bei dem geltenden Recht mit der Abweichung sein Bewenden, daß dann dem Mieter nicht ein angemessener, sondern nur ein ausreichender Ersatzraum zur Verfügung stehen muß. Von Zubilligung eines Ersatzraumes soll auch in diesem Fall abgesehen werden, wenn die Verfassung eines solchen eine unbillige Härte für den Mieter nicht darstellt.

Bei Untermietern werden die Mieterschußbestimmungen fast vollständig aufgehoben, sofern es sich nicht um einen Wohnraum handelt, in dem der Untermieter einen eigenen Haushalt führt. Die Geltungsdauer des Mieterschußgesetzes in der abgeänderten Form ist auf den 1. Juni 1927 verlängert.

Die Reichsregierung ist also drauf und dran, das Wohnungswirtschaftsgesetz zu beseitigen. Die Reichstagswähler erhalten erneut eine Quittung, wie miserabel sie genähigt haben. Öffentlich trägt dies dazu bei, daß es in Zukunft anders wird.

Gesetzentwurf über die Arbeitsgerichte. Die Reichsregierung hat dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitsgerichte zugeleitet. Der Reichswirtschaftsrat bildete einen Arbeitsausschuß, in dem der Entwurf in der Zeit vom 16. bis 19. September erörtert werden soll.

Ueber den materiellen Inhalt des Entwurfs ist folgendes mitzuteilen: Die Sondergerichte, insbesondere die Kaufmanns-, Gewerbe- und Zünftsgerichte fallen weg. Zuständig werden für diese Angelegenheiten die neuen Arbeitsgerichte. Weiter sollen diesen neuen Arbeitsgerichten alle Streitigkeiten unterstellt werden, die sich aus der Durchführung des Betriebsrätegesetzes ergeben. Ferner alle Tarifstreitigkeiten und alle Verbandsstreitigkeiten unter den Tarifträgern. Weiter weist der Entwurf alle Streitigkeiten aus der Landarbeitsverordnung den Arbeitsgerichten zu.

Die Gerichte werden in der ersten Instanz selbstständig sein. In der zweiten Instanz denkt man sie den Landgerichten und in der dritten Instanz dem Reichsgericht anzugliedern.

Die Verteuerung der Lebensmittel durch die neuen Zölle. Einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ zufolge werden die Preise für nachstehende Lebensmittel, in denen ein Einfuhrbedarf vorhanden ist, in folgendem Ausmaß verteuert. Beim amerikanischen Schmalz, dessen Preis heute sich auf 108 3 pro Pfund stellt, bringt der Zoll eine weitere Belastung von 5 3 pro Pfund. Dazu kommt noch, daß die amerikanischen Preise eine steigende Tendenz zeigen. Bei Corned Beef beträgt der Zoll 22 3 pro Pfund. Hier wird also eine außerordentliche Verteuerung durch den Zoll eintreten. Die Butter wird pro Pfund um 11 3 durch den Zoll verteuert, kondensierte Milch um 18 3 pro Dose. Die Kuhmilch wird freilich im selben Maß teurer werden. Der Zoll auf Eier macht pro Ei einen halben Pfennig aus. Mein der Zucker wird nicht teurer werden, da infolge der Aufhebung des Einfuhrverbotes der billigere Auslandszucker einströmen kann. Ohne den Zoll würde eine erhebliche Preissenkung eintreten.

Ursache der Fleischteuerung ist der „Verdienst“ der Metzger. Die Mittlere Preisprüfungsstelle Berlin hat festgestellt, daß die Bruttoverdienstsätze der Metzger bei Rindfleisch über 26 % und bei Schweinefleisch über 15 % betragt und gefordert, daß die Verdienstsätze unbedingt auf 15 % zu ermäßigen ist. Demgegenüber erklären die Metzger, sich an der Forderung der Preisprüfungsstelle wenig zu stören. Es wird den Organen der Wucherbekämpfung also nichts anderes übrigbleiben, als die festgestellten Ueberschreitungen der Verdienstsätze den Gerichten zu übergeben. Hier werden die Schlachtermeister den Nachweis führen, daß sie mit der Verdienstsätze von 15 % nicht auskommen und existieren können, und es ist zu befürchten, daß die Gerichte den Schlachtermestern recht geben werden. Wie aber der Verbraucher angeht, der hohen Preise und der niedrigen Löhne existieren soll, danach fragen weder Schlachtermeister noch Justiz. Es erhebt sich die Frage, ob es nicht endlich an der Zeit ist, zu einer wirklichen Wucherbekämpfung zu kommen? Wie weit ist die Regierung überhaupt in der Verwirklichung des Planes gekommen, das Gefrierfleisch durch Verkauf in Läden gemeinnütziger Organisationen zu einem Druck der Fleischpreise zu verwenden?

Ergebnisse der Getreideernte. Nach Mitteilungen der englischen Regierung ist mit einer guten Ernte in Europa zu rechnen. Die Ernte in Wales in England, wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner ergeben. Dagegen rechnet man für Deutschland, Frankreich und Italien mit weit besseren Erträgen als im Vorjahre. Besonders weisen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Beide Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren.

Die vorläufige Schätzung der Getreideernte in Deutschland ergibt einen wesentlich höheren absoluten wie relativen Ertrag für das Wintergetreide als im Vorjahre. Die Erntemenge wird für Weizen auf 26,4 Millionen Doppelzentner gegen 20,9 Millionen Doppelzentner 1924 und für Roggen auf 75,3 Millionen gegen 55,8 Millionen Doppelzentner im Vorjahre, angegeben. Der Ertrag des Sommergetreides weist keine Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf.

Herunter mit den Bankzinsen. Im Rahmen der Verbilligungsaktion hat die Regierung beschlossen, die öffentlichen Gelder der Wirtschaft zu verbilligtem Zins zur Verfügung zu stellen. Da diese sogenannten Wirtschaftskredite durch die großen Banken vermittelt werden, wird es unbedingt notwendig, daß diese dem Plane der Regierung durch Verbilligung ihrer Zinsen und Provisionen Rechnung tragen. Tun sie das nicht, dann kommt die Geldverbilligung durch die Regierung nur den Banken und nicht der Wirtschaft und der Bevölkerung zugute. Nun haben die Banken wohl eine Ermäßigung der wahnwitzigen hohen Bankprovisionen, aber keine Ermäßigung des Zinssatzes beschlossen. Damit werden sich wohl Regierung und Öffentlichkeit nicht zufriedengeben können. Außerdem scheuen sich die Banken bis heute immer noch aus, in welchem Maße sie mit ihren Provisionen herunterzugehen gedenken. Es erscheint durchaus notwendig, daß die Regierung die Stellungnahme der Banken einer ganz energischen Nachprüfung unterzieht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Kosten für die Befolgung orthopädischen Schuhwerks fallen den Versicherungsträgern insofern zur Last, als sie durch eine außergewöhnliche, durch die Art der Unfallfolgen verursachte Abnutzung des Schuhwerks entstehen. In diesem Sinne hat sich kürzlich das Reichsversicherungsamt ausgesprochen (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1925 Nr. 8, S. 274). Zur Entscheidung stand in der Streitsache, ob zur

„Anstandssetzung“ orthopädischen Schutzaugs, wie sie nach herrschender Rechtsprechung die Pflicht des Versicherungsträgers zum Gewähren der Hilfsmittel in sich schließt, auch die Befohlung wie die Gerademachung der Abfäße gehöre. Von Berufsgenossenschaft und Oberversicherungsamt war dies verneint. Das Reichsversicherungsamt hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß zu unterscheiden ist, ob die Abnutzung von Sohlen und Abfäßen durch den „gewöhnlichen“ Gebrauch des Schutzaugs verursacht worden ist, oder ob und inwieweit dabei die durch den Unfall hervorgerufene regelwidrige Beschaffenheit der Füße des Verletzten mitgewirkt hat. Soweit solche Mitwirkung vorliegt, falle der dadurch entstandene Anteil der Kosten dem Versicherungsträger zur Last.

Höhensonnen-Behandlung. Der Reichsausschuß für Arznei und Krankentassen hat kürzlich Richtlinien aufgestellt für die Anwendung elektro-physikalischer Heilmethoden, insbesondere auch für die Heilbehandlung mittels „Höhensonne“. Hierüber heißt es in den Richtlinien:

„Die künstliche Höhensonne darf bei Versicherten und deren Angehörigen nur da angewendet werden, wo sie unbedingt angezeigt und insbesondere geeignet ist, Arbeitsfähigkeit schneller wieder herzustellen als ein anderes (billigeres) Mittel. Sie ist lediglich ein Ersatz für die natürliche Sonne und darf nur benutzt werden, wenn diese nicht zur Verfügung steht. Die Höhensonne wirkt auf den ganzen Körper, indem sie die Haut zu vermehrter Bildung von Schutz- und Abwehrstoffen anregt. Bestrahlungen einzelner Körperteile sind minderwertig. Man soll bei jeder Sitzung möglichst die gesamte Haut bestrahlen; deshalb muß jeder Kranke besonders behandelt werden. Gleichzeitige Bestrahlungen mehrerer Kranker mit einer Lampe sind als unwirksam zu verwerfen.“

Als von „anerkannter Wirksamkeit“ wird die Behandlung mittels Höhensonne bezeichnet bei 1. Chirurgischer Tuberkulose (Knochen, Haut, Gelenke, Bauchfell), 2. Lungentuberkulose im ersten Stadium, 3. Strophulose, auch strophulösen und tuberkulösen Ohren- und Augenkrankheiten, 4. Lupus vulgaris, 5. Najiitis.

Von besonderem Interesse ist, was kürzlich in einem vor dem Großen Senat des Reichsversicherungsamts ausgetragenen Streit zwischen Krankentasse und Hauptversorgungsamt über die Frage, ob die Behandlung mittels Höhensonne als „kleines Heilmittel“ oder als „ärztliche Behandlung“ zu gelten habe, über die Höhensonnen-Behandlung in einem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes ausgeführt wurde. Es heißt in diesem Gutachten unter anderem: Als künstliche Höhensonne bezeichnet man eine Quecksilberdampflampe in Verbindung mit Quarzglas, die befähigt ist, ultraviolette Strahlen zu erzeugen, denen die therapeutische Wirksamkeit zugeschrieben wird. Sie üben einen intensiven Hautreiz aus, der als chemischer Verbrennungsprozeß aufgefaßt wird, und wirken auf den Gesamtorganismus durch Herabsetzung des Blutdrucks und Anregung des Stoffwechsels. Maßgebende Faktoren sind die Lichtempfindlichkeit der Haut, der Abstand der Lampe von der Haut und die Bestrahlungsdauer, ferner die Stärke der ultravioletten Strahlen. Genaue Kenntnis dieser nur schwierig und individuell zu beurteilenden Faktoren ist Bedingung für die Anwendung dieses Verfahrens. . . . Da überdies eine exakte, wissenschaftliche Begründung der Wirkung der Ultraviolettstrahlen noch fehlt und ihre Wirkung bei manchen Erkrankungen nur auf einen rein suggestiven Einfluß zurückzuführen sein mag, so ist bei der therapeutischen Verwendung große Vorsicht und weitgehende Individualisierung geboten. Die etwaigen Schädigungen zeigen sich meist erst nach einiger Zeit. . . .

Das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes sagt dann noch, daß persönliche Ueberwachung durch den Arzt bei der Höhensonnen-Behandlung um so notwendiger sei, als die Methodik der Behandlung noch durchaus in der Entwicklung begriffen wäre. Der Große Senat des Reichsversicherungsamts hat daraufhin bei der Bestrafung durch Höhensonne angenommen, daß „ärztliche Behandlung“ vorliege, und es sich nicht um die Gewährung eines „kleinen Heilmittels“ handle. Die Anwendung der Höhensonne dürfe deshalb auch nicht etwa, heißt es in den Urteilsgründen, untergeordneten Kräften überlassen werden. ck.

Literarisches.

Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf. Unter diesem Titel erscheint eine interessante Schrift von Dr. Th. Cassau in dem Verlag von H. Meyer, Salberstadt. Cassau behandelt die Frage sehr tiefgründig und verliert sich nicht in historischen Betrachtungen, wie das vielfach von anderer Seite bei Behandlung dieser Fragen geschehen ist. Das interessanteste Kapitel ist zweifellos die von ihm behandelte Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. Hier zeigt der Verfasser neue Wege, die zu beschreiten, zu den Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung gehört.

Jahrbuch 1924 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 226 Seiten. 1925. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis gebunden 5,20 M., kartoniert 4,20 M. — Zum dritten Male erscheint das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in dem der Bundesvorstand über seine Tätigkeit berichtet. Entsprechend der Bedeutung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft bieten diese Jahrbücher stets ein Stück deutscher Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Politik der Gewerkschaften läßt sich nur verstehen aus der Lage der deutschen Wirtschaft, ihrer Verflechtung mit der Weltwirtschaft und im Zusammenhang mit den schweren Eingriffen in ihre Autonomie, denen gerade die deutsche Wirtschaft durch den Krieg und seit dem Abschluß des Versailler Vertrages ausgesetzt ist. Die ersten Kapitel des Jahrbuches geben dementsprechend einen allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung der deutschen

Wirtschaft, über das Sachverständigengutachten, über Handelspolitik und Handelsverträge, über die politische Vertretung der Gewerkschaftsinteressen, die Nachwirkungen des Ruhrkampfes und die Teuerung.

Nach diesen einleitenden Kapiteln, in denen die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Zentralproblemen der deutschen Außenpolitik und den gegebenen weltwirtschaftlichen Abhängigkeiten gekennzeichnet wird, wendet sich der Bericht den besonderen sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu, deren Lösung von den inneren Machtverhältnissen der deutschen Wirtschaft und des staatlichen Lebens in erster Linie bedingt ist.

Das Jahr 1924 ist ein Schicksalsjahr für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. An seinem Beginn glaubten die Gegner einer auf die positive Mitarbeit der Gewerkschaften gegründeten Sozial- und Wirtschaftspolitik, daß die Rolle der Gewerkschaften als Machsfaktor des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ausgespielt sei. Aber schon nach dem gewaltigen Kampf, den sie mit den Bergarbeitern im Frühjahr des Jahres im Vertrauen auf ihre überlegene Macht begannen, mußten sie erkennen, daß der Wille zur sozialen Selbsthilfe trotz der finanziellen Erschöpfung der Organisationen und der damit notwendig verknüpften vorübergehenden Lahmlegung ihrer Kampfkraft in der deutschen Arbeiterschaft keineswegs erloschen war. Die rückläufige Mitgliederbewegung, die im Herbst 1922 begonnen hatte und in der Periode schwerster Arbeitslosigkeit nach Abbruch des Ruhrkampfes zu einem Verlust von nahezu 1,3 Millionen Mitgliedern innerhalb eines Quartals führte, hat zwar auch im Berichtsjahr angehalten, aber die Verluste nahmen von Vierteljahr zu Vierteljahr an Bedeutung ab. Das neue Jahr leitete den Umschwung ein. Im ersten Vierteljahr 1925 zeigte die Mitgliederbewegung wieder eine aufsteigende Richtung. Daß der während des Jahres 1924 noch anhaltende Mitgliederrückgang den Kampfwillen und die Kampfkraft der Gewerkschaften nicht beeinträchtigte, davon legen insbesondere die Kapitel des Jahrbuches „Lohnpolitik“, „Reichswirtschaftsrat und Sozialpolitik“ und „Der Kampf um den Achttundentag“ bereites Zeugnis ab. Sie sind mit genauen Statistiken über die Entwicklung der deutschen Löhne im Vergleich mit den im Ausland gezahlten Löhnen wie mit den Lebenshaltungskosten und bedeutensamen Erhebungen darüber ausgestattet, in welchem Umfange es gelungen ist, den Achttundentag zu halten oder zurückzuerobern.

Die Kapitel „Arbeitsmarkt und Arbeitslosenschutz“, „Der Arbeitsnachweis“, „Schlichtungswesen“ und „Betriebsräte“ schildern den Kampf um die soziale Demokratisierung der Wirtschaft wie zur weltwirtschaftlichen Selbstverwaltung allen Widerständen zum Trotz weiter zu entwickeln. Eine Reihe von Kapiteln, denen gleichfalls umfangreiche Statistiken beigelegt sind, beschäftigen sich mit der Entwicklung der Verbände, die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßt sind. Die Frage der gewerkschaftlichen Organisationsform wird sowohl national wie international in mehreren Kapiteln nach verschiedenen Seiten hin eingehend gewürdigt. Endlich bringt das Jahrbuch eine Uebersicht über die Fortschritte im gewerkschaftlichen Bildungswesen, dessen planmäßiger Ausbau eine der Quellen sein wird, aus denen der Gewerkschaftsbewegung neue Kräfte für ihre erweiterten Aufgaben zufließen.

Das Jahrbuch des ADGB ist, seiner ganzen Anlage nach, ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich über den Stand der sozialen Probleme in dem in vieler Hinsicht so entscheidungsreichen Jahre 1924 unterrichten will. Es wäre zu wünschen, daß es durch seine sachliche Darstellung auch dazu beitrüge, den Zielzielen, die über Ziel und Wesen der Arbeiterbewegung sich nur aus gegnerischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen zu unterrichten gewohnt sind, die geistige Welt der Gewerkschaftsbewegung zu erschließen.

Berichtigung zum Jahrbuch des ADGB. Auf Seite 142/143, Tabelle 17, Einnahmen und Ausgaben der Verbände im Jahre 1924, sind die Pro-Kopf-Berechnungen für den Verband der Bäcker und Konditoren (jetzt: Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband) mit denen des Verbandes der Zimmerer vertauscht. Es sind also die Pro-Kopf-Berechnungen, die jetzt unter „Zimmerer“ stehen, für die „Bäcker und Konditoren“ gültig und umgekehrt.

Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Rußland und Georgien. Verlag J. S. W. Dieß, Berlin. 138 Seiten. Preis 2,50 M. Das Buch verdankt seine Entstehung einem Beschluß der Sozialistischen Internationale, den Terror der russischen Regierungspartei gegen die russischen Sozialisten in einer populären Schrift so erschöpfend wie möglich darzustellen. Es ist eine Auflage — Satz für Satz! Um so erschütternder, weil die 3 Autoren, die russischen Sozialisten: Abramowitsch, Suchomlin und Zereletski, die Tatsachen für sich selber sprechen lassen. Berichte aus Gefangenenslagern, Briefe, Protokolle, ärztliche Gutachten usw. reden eine schreckliche — einfache — unmißverständliche Sprache.

C. Mertens: Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Amsterdam 1925. Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstraße 6. Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt unter der Bezeichnung „Internationale Gewerkschafts-Bibliothek“ eine Reihe von Schriften heraus, die sich mit der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern beschäftigen. Das vorliegende Heft 1 behandelt die Gewerkschaftsbewegung in Belgien und schildert ihre Entstehung und Entwicklung, ihre inneren Einrichtungen und ihren Umfang, ihre Kämpfe und Erregungenschaften. Wer sich über die belgische Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, findet hier alles Wissenswerte. Das nächste Heft wird die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland behandeln; dann folgen Darstellungen der Bewegungen in England, Schweden und den andern im

Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Ländern. Jedes Vierteljahr wird ein neues Heft herausgegeben.

„Soziale Bauwirtschaft.“ In der Nummer 17/18 bringt die Zeitschrift des Verbandes Sozialer Baubetriebe eine Reihe interessanter Aufsätze über die Bauhüttenbewegung sowie über die Fragen der Siedelungs- und Wohnungswirtschaft. In umfangreichen Aufstellungstabellen finden wir das Spiegelbild der Entwicklung der Bauhüttenbetriebsverbände im Jahre 1924. Aus den Berichten geht hervor, daß die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 13 664 betragen hat. Der Gesamtumsatz stellt einen Wert von 41,05 Millionen Mark dar, immerhin ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Auch sonst sind die dem Verbande angeschlossenen Betriebe gut fundamentiert, wie aus dem Bericht hervorgeht.

Es wäre wünschenswert, daß alle unsere Funktionäre den Inhalt dieser Schrift studieren würden. Der Bezugspreis beträgt für Mitglieder unseres Verbandes 1,50 M. vierteljährlich. Bestellungen sind zu richten an den Verlag Berlin S 14, Inselstraße 6.

Das **Arbeitsgerichtsgesetz** liegt in einem neuen Entwurf vor, der in einem Sonderdruck erschienen ist. Der Sonderdruck kostet nur 20 S das Exemplar. Bestellungen sofort aufgeben. Verlag: Gewerkschaftsamt Leipzig, Zeiger Straße 32.

„Die erste deutsche Revolution.“ Von Paul Kautsky-Meyer. J. S. W. Dieß Nachf., Berlin. Preis kartoniert 80 S. — Der Verfasser schildert an der Hand eines reichen Tatsachenmaterials den Sturz der mittelalterlichen Kirchenherrschaft, die Niederwerfung des Mitterstandes und die Revolution der Bauern. Die Schrift ist reich illustriert.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 21. September:**
Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
- Donnerstag, den 24. September:**
Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 25. September:**
Bauzen: Nach Feierabend in Büttners Restaurant, An der Petrikirche. — Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Cyffhühen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringlehmer Straße. — Matherow: Nach Feierabend im Restaurant Fehre, Willower Straße 17.
- Sonntag, den 26. September:**
Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Bergen bei Celle: Abends 8 Uhr im Rades Gasthof. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Gattungen-Nahr: Abends 7 Uhr bei Nappel, Restaurant „Zum Zeppelin“, Gmshofstraße. — Nienburg a. d. W.: Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. — Neckermünde: Bei Wilhelm Berndt. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 9. — Witten: Abends 7 Uhr bei Heint. Nöthemeier, Ardeystr. 104.
- Samstag, den 27. September:**
Altötting: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Neudtting. — Bergen a. Nien: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weintraube“. — Deinsold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagesche Straße. — Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Oberfelder- und Bergstraße. — Helzen: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Storbekannt.

- Breslau.** Am 9. September starb unser Kamerad **Ang. Kartig** im Alter von 57 Jahren an Lungenerkrankheit.
 - Chemnitz.** Am 3. September ist unser Kamerad **Emil Vogel** aus Hohenstein im Alter von 42 Jahren an Magentrebs gestorben.
 - Mannheim-Ludwigshafen.** Am 6. September verunglückte tödlich unser Kamerad **Josef Riesler** aus Eppelheim bei Neckargartach.
 - München.** Am 2. September starb unser Kamerad **Jakob Wärtel** im Alter von 63 Jahren infolge Lungenerkrankung.
 - Wittenberg.** Am 13. August starb unser Kamerad **Traugott Schlabig** im Alter von 56 Jahren an einem Lungenerleiden.
- Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Benzlin.

Ansuchen verboten! Sämtliche zureichenden Kameraden haben sich beim Kameraden **Karl Stein**, Speditionsstraße 224, zu melden. [1,50 M.] Der Vorstand.

Die Zimmerer **Karl Beckmann**, geboren 26. August 1902 in Bartel-Neuendorf, Kreis Söder-Dithmarschen (Mitglieds-Nr. 423 587), und **Heinrich Stiegelmann**, geboren 15. November 1906 in Riel (Mitglieds-Nr. 427 506), sind aus der Zahlstelle **Hensburg** abgereist, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Zahlstellenkassierer werden gebeten, falls sie sich anderweitig anmelden wollen, sie nicht aufzunehmen. [2,40 M.] **Wilh. Wulf**, Kassierer.

Der Zimmerer **Herrn. Tesch** aus Hagenow ist aus der Zahlstelle **Ratzeburg** abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kassierer werden ersucht, ihn nicht aufzunehmen, solange er seine Pflicht nicht erfüllt hat. [1,50 M.] **H. Spolert**, Kassierer.